

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910**

183 (7.7.1910) 2. Blatt / Amtliche Berichte über die Verhandlungen der  
Badischen Ständeversammlung Nr. 133. Zweite Kammer. 112. öffentliche  
Sitzung

# Amtliche Berichte

über die

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 133.

Karlsruhe, den 7. Juli

1910.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### 112. öffentliche Sitzung

am Mittwoch den 6. Juli 1910.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

I. Mündliche Berichte der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über

- a) den Gesetzentwurf, die Abänderung des Jagdgesetzes betr. (Drucksache Nr. 18 a), Berichterstatter: Abg. Dr. Frank;
- b) den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Schwarzbalden mit der Gemeinde Schönenbach (Drucksache Nr. 86), Berichterstatter: Abg. Dr. Vogel-Nastatt;

II. Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen

- a) 1. des Verbandes badischer Gemeinde- und Krankenversicherungsrechner um Abänderung des Gesetzes über die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, 2. des Vorstandes des badischen Sparassistentenvereins in gleichem Betreff, 3. der Kreisstrafen- und Wegwarte der Kreise Waldshut, Billingen, Mosbach und des Bezirks Pfüllendorf um Aufnahme in die staatliche Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte — Drucksache Nr. 83 —, Berichterstatter: Abg. Schmidt-Karlsruhe;
- b) des Gauvorstandes des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands in Karlsruhe um
  1. Anstellung von Steinbruchs- und Betriebskontrollleuten,
  2. Regelung der Vergebungsbedingungen für staatliche Arbeiten,
  3. vorzugsweise Beschäftigung einheimischer Arbeiter an Staatsbauten — Drucksache Nr. 84 —, Berichterstatter: Abg. Gierich;
- c) 1. des Vorstandes des Bad. Stenographenbundes Stolze-Schreh, die Verwendung der Stenographie im Justizdienst und den stenographischen Unterricht an den badischen Mittelschulen betr., 2. des Südwestdeutschen Verbandes für Nationalstenographie um Zulassung der Nationalstenographie an den

Mittelschulen und im Justizdienst — Drucksache Nr. 82 —, Berichterstatter: Abg. Kramer;

- d) einer großen Anzahl von Vereinen in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg wegen Bekämpfung der Prostitution und Aufhebung der öffentlichen Häuser — Drucksache Nr. 76 —, Berichterstatter: Abg. Schmidt-Karlsruhe.

(Ziffer II d) gelangte nicht zur Verhandlung.)

Am Regierungstisch: Zunächst Minister des Innern Wirkl. Geheimerat Frhr. von und zu Podman, die Ministerialräte Flad, Dr. Schneider und Dr. Baur, Oberamtmann Dürr; später Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm.

Präsident Rohrhurst eröffnet nach 9¼ Uhr die Sitzung.

Die eingegangenen Petitionen

1. Eingabe des Gemeinderats Forchheim inbetreff der Hochwasserbeschädigungen auf Gemarkung Forchheim,

2. neuerliche Eingabe des Jakob Pabst in Wiesloch zu seiner Petition um Entschädigung wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft

werden an die Petitionskommission überwiesen.

Zu Ziffer Ia) der Tagesordnung erhalten das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Frank (Soz.): Der Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Jagdgesetzes betreffend, besteht aus einem einzigen Artikel, der dem § 14 des Jagdgesetzes eine neue Ziffer 3 beifügen will folgenden Wortlauts: „Reichsausländern für das ganze Land

oder für einzelne Bemerkungen" — zu ergänzen ist: „soll der Jagdpaß verjagt werden können“. In der Begründung ist angeführt, daß die Praxis bisher davon ausgegangen ist, man könne Reichsausländern ohne weiteres den Jagdpaß verweigern, weil ihnen ein rechtlicher Anspruch auf Erteilung eines Jagdpasses nicht zustehe. Es seien aber bei der Regierung Zweifel darüber aufgetaucht, ob eine genügende rechtliche Grundlage für dieses Verfahren besteht, und deshalb will der vorliegende Entwurf die nötige gesetzliche Grundlage für diese bisher geübte Praxis schaffen. Aus den Motiven des Entwurfs ergibt sich, daß die Verjagung des Jagdpasses nur aus Gründen der militärischen Sicherheit erfolgen soll. Es wurde in der Kommission von einer Seite beantragt, diese Worte „aus Gründen der militärischen Sicherheit“ in das Gesetz aufzunehmen, also das Gesetz so zu fassen: „Reichsausländern für das ganze Land oder für einzelne Bemerkungen aus Gründen der militärischen Sicherheit“. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß bei Annahme des von der Regierung vorgeschlagenen Wortlauts vielleicht vom Ministerium Jagdpolitik getrieben werden könnte und Reichsausländer, die lästigen Konkurrenten bei Vergebung der Jagden, von der Jagdversteigerung abgehalten werden würden. Die Regierung machte demgegenüber geltend, daß durch die vorgeschlagene Ergänzung den Reichsausländern ein Anspruch auf Erteilung eines Jagdpasses zugestanden würde, so daß sie also bei der Verjagung die Möglichkeit verwaltungsgerichtlicher Klage hätten, und das würde bedenkliche Konsequenzen haben, weil unter Umständen die Regierung genötigt wäre, dann im verwaltungsgerichtlichen Verfahren Dinge vorzutragen, deren öffentliche Verhandlung nicht im Interesse der Landesicherheit oder im militärischen Interesse des Reiches liege. Der erwähnte Antrag wurde auf Grund dieser Erklärung der Regierung mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt, und ein abgeschwächter Antrag, die Fassung so zu gestalten: „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit“, wurde abgelehnt mit allen gegen 6 Stimmen. Es sprach aber die Kommission einmütig die Erwartung aus, daß von dieser neuen Ziffer 3 des § 14 des Jagdgesetzes Reichsausländern gegenüber nur aus Gründen der militärischen Sicherheit Gebrauch gemacht werde, wie es auch in der Begründung des Gesetzes angedeutet ist. Von Seiten des Herrn Ministers wurde dieser Wunsch der Kommission gebilligt, und es wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach diese Übereinstimmung der Kommission mit der Regierung im Bericht zum Ausdruck kommen soll.

Die Kommission stellt den Antrag, den Regierungsentwurf unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf in Fassung der Regierungsvorlage wird ohne Debatte in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 1b der Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Vogel-Kastatt (fortschr. Vp.): Die Gemeinde Schwarzhalden an der Schwarza, eine ehemalige Holzmacheransiedlung des Stifts St. Blasien, ist nicht mehr lebensfähig. Seit dem Wegzug des letzten Bürgermeisters, der im Jahre 1909 erfolgt ist, ist es der Gemeinde nicht mehr gelungen, die Gemeindeämter ordnungsmäßig zu besetzen. Der Auflösungsprozeß der Gemeinde geht auf mehr als 50

Jahre zurück und hat schon 1892 zu einer Gesetzesvorlage geführt, die den Zweck hatte, die Gemeinde Schwarzhalden zu einem Nebenort der Gemeinde Schönenbach zu machen. Der Gesetzentwurf wurde aber damals nicht mehr beraten. Später haben die Einwohner von Schwarzhalden die Angliederung ihrer Gemeinde an die Gemeinde Schönenbach als Nebenort nicht mehr gewünscht. Jetzt aber sind die Verhältnisse so, daß die wenigen Einwohner und Bürger der Gemeinde Schwarzhalden (es sind heute im ganzen 49 Einwohner, darunter ein Bürger und fünf weitere Wahlberechtigte) einstimmig beschlossen haben, nicht mehr die Angliederung ihres Ortes als Nebenort an die Gemeinde Schönenbach sondern die Auflösung ihrer Gemeinde und ihre Verschmelzung mit der Gemeinde Schönenbach durchzuführen. Auch die letztgenannte Gemeinde ist einstimmig dem Wunsche der Gemeinde Schwarzhalden beigetreten.

Wirtschaftliche Gründe, welche die Erfüllung der Wünsche der beiden Gemeinden zu verhindern geeignet wären, liegen nicht vor. Im Gegenteil, es wird wirtschaftlich und gemeindepolitisch die Vereinigung der beiden Orte zu einer Gemeinde nur zu begrüßen sein. Denn das nicht ganz unansehnliche Gemeindevermögen der beiden Gemeinden, über welches im gedruckten Bericht Mitteilung gemacht wird, wird, zu einem Ganzen vereinigt, leistungsfähiger werden.

Die Bürgernutzung ist in den beiden Gemeinden derart geregelt, daß das Nutzungsrecht privatrechtlich mit dem Eigentum der Hofstätten verknüpft ist. In der Gemeinde Schwarzhalden ist das Nutzungsrecht der Bürger jedoch gegenstandslos geworden, weil der Großh. Fiskus das Eigentum sämtlicher Höfe der Gemeinde erworben hat und damit auch die bisherigen Rechte dieser Hofgüter am Gemeindegeld.

Die Bewohner der Gemeinde Schwarzhalden haben nun den Wunsch geäußert, die Nutzungsrechte des Fiskus an den Gemeindegeld abzulösen durch Übergabe eines Teils des Waldes zu Eigentum an den Fiskus. Die Großh. Forstbehörde hat versprochen, diesem Wunsche entgegenzukommen; es erscheint zweckmäßig, wenn das Nutzungsrecht in freies Eigentum verwandelt und dadurch der Gemeinde das freie Verfügungs- und Nutzungsrecht am Rest ihres Waldes zurückgegeben wird.

Die Frage der Entschädigung der Gemeindebediensteten und der Gemeindebeamten von Schwarzhalden bezw. ihrer Übernahme in den Dienst der neuen Gemeinde ist in befriedigender Weise gelöst und auch der letzte Wunsch der Gemeinde Schwarzhalden, daß die Zuteilung Schwarzhaldens zu den bisherigen Schulverbänden Schluchsee bezw. Häusern aufrecht erhalten bleibe, ist erfüllt worden. Dies war geboten schon im Interesse der Kinder, die sonst einen viel zu weiten Schulweg hätten.

Es liegen somit keinerlei Gründe vor, welche dem Regierungsvorschlage irgendwie entgegengehalten werden könnten. Die Kommission beantragt daher Genehmigung des Gesetzentwurfes nach dem Vorschlage der Regierung und Beratung hierüber in abgekürzter Form.

In der allgemeinen Beratung erhält das Wort

Abg. Wittmann (Zentr.): Bei Vereinigungen von Gemeinden mit anderen Gemeinden haben in früheren Landtagen jeweils die betreffenden Abgeordneten die Vorzüge und die besonderen Annehmlichkeiten der zu vereinigenden Orte gerühmt. Auch ich könnte heute

in die gleiche Versuchung kommen, und ich wäre nicht in Verlegenheit, denn auch Schwarzhalden, gelegen an den romantisch steilabfallenden Ufern der Schwarza ist ein Ort, der ganz gewiß außerordentlich große landschaftliche Reize hat.

Wenn wir heute die Vereinigung vornehmen, so entspricht sie einem Verlangen, das auf eine 50jährige Geschichte zurückblickt. Der Ort Schwarzhalden, der vor 50 Jahren noch gegen 150 Seelen zählte, besitzt heute kaum noch 50 Einwohner und ist nicht mehr existenzfähig. Schuld an diesen Umständen trägt die Entleertheit des Ortes, der Mangel an Verkehr, an Industrie, der Aufkauf der Häuser und Grundstücke durch das Großh. Domänenräar und die Kargheit des Bodens, dem nur ein kümmerliches Brot abzurufen ist. Wenn wir diese Vereinigung heute vornehmen, entspricht sie dem Wunsche der Gemeinde selbst, die fühlt, daß sie sich nicht mehr halten kann. Wir werden deswegen in diesem Hohen Hause keine Bedenken haben, diesem Wunsche auch gern zu entsprechen, umso mehr, als ja bereits das Grundbuch der Gemeinde Schwarzhalden sich in der Gemeinde, mit der Schwarzhalden vereinigt werden soll, befindet, und sieben Zehntel des Waldbesitzes, des einzigen Vermögensobjektes der Gemeinde Schwarzhalden, sich bereits auf der Gemarkung Schönenbach befinden.

Auch die Gemeinde Schönenbach ist durchaus mit der Vereinigung einverstanden, auch sie ist eine Schwarzwaldgemeinde, die so recht zeigt, wie weit eine Gemeinde kommt, der es an Verkehr, an Industrie u. s. w. fehlt. Sie wird durch die Vereinigung mit Schwarzhalden sich wirtschaftlich stärken, sie wird ein ziemlich respektables Gemeindevermögen bekommen, die Einwohnerzahl wird sich fast verdoppeln, und so darf man annehmen, daß, wenn die Vereinigung zum Gesetze erhoben worden ist, die beiden zu einem Gemeinwesen zusammengeflohenen Dörfern sich zu einem lebensfähigen und auf die Dauer existenzfähigen Gemeinwesen zusammenfinden werden. Es erübrigt mir nur, dem künftigen neuen Gemeinwesen hier auch von dieser Stelle aus die besten Wünsche für sein Gedeihen und für ein förderliches Fortschreiten auf den Weg zu geben. Ich bin überzeugt, daß, wenn von Seeburg nach St. Blasien in nicht allzuferner Zeit die Eisenbahn pfeifen wird, dann auch der nahe Eisenbahnverkehr für die nunmehr vereinigten Gemeinden ein Zeichen des Aufschwunges sein wird.

Im übrigen melbet sich Niemand zum Wort.

Gegen den Kommissionsantrag über den Gesetzentwurf in abgekürzter Form zu beraten, erhebt sich kein Widerspruch.

Der Gesetzentwurf in Fassung der Regierungsvorlage wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer IIa der Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Im Namen der Petitionskommission habe ich die Ehre zu berichten über die zu dem Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte vorliegenden Petitionen. Es liegt Ihnen ein gedruckter Bericht vor, ich darf mich daher kurz fassen. Ich habe

dem eigentlichen Berichte eine kurze Vorgeschichte des Gesetzes zur rascheren Orientierung für diejenigen Mitglieder des Hauses vorausgeschickt, welche im Jahre 1906 dem Hohen Hause noch nicht angehört haben; ich habe Ihnen dabei in kurzen Strichen gezeigt, wie das Gesetz im Jahre 1896 mit einem gewissen Zagen geschaffen worden ist und wie man sich außerordentlicher Vorsicht befleißigen zu müssen glaubte. Die Fürsorgekasse ist aufgebaut worden als eine Anstalt der Gemeinden, die erhalten wird durch Beiträge der Mitglieder und der Anstellungs-Gemeinden und -Körperschaften. Ein Staatsbeitrag wird nur geleistet für Ratschreiber, für die auch deshalb von Anfang an eine besondere Kassenabteilung gegründet worden ist. Pflichtmitglieder sind nur die Ratschreiber, deren Anstellungsgemeinden in das Verzeichnis aufgenommen worden sind; bei allen andern Mitgliedern dagegen ist die Versicherung eine freiwillige. Es genügt aber nicht der Wille des Betreffenden allein, der Versicherung beizutreten, es ist auch noch notwendig die Zustimmung der Anstellungsgemeinde. Der Kreis der Versicherungsberechtigten war ursprünglich sehr eng gezogen. Im Jahre 1906 wurde eine Revision des Gesetzes vorgenommen, dabei wurden aber die wesentlichen Grundlagen aufrecht erhalten. Damals wurden auch die Leistungen dieser Kasse etwas erhöht; es war aber auch damals nicht möglich, die Leistungen auf die Höhe der entsprechenden Bezüge der Staatsbeamten zu führen. Schon damals lagen Gesuche vor, welche eine weitere Ausdehnung der Pflichtmitgliedschaft erstrebten oder das Fortfallen des Erfordernisses der Zustimmung der Anstellungsgemeinden zum Beitritt wünschten. Ihre Sonderkommission für die Beratung des Gesetzes für 1906 und ihr sich anschließend auch das Hohe Haus haben geglaubt, einen solchen Eingriff in die Autonomie der Gemeinden nicht machen zu dürfen, zumal man vorausgesehen hat, daß es da und dort wegen des Erfordernisses der Zustimmung Schwierigkeiten geben werde.

Schon im letzten Landtag hat uns eine Petition der Gemeindepolizeibediensteten beschäftigt, welche die Pflichtmitgliedschaft anstrebten. Diese Petition ist damals der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen worden. Dem gegenwärtigen Landtag sind nun drei Petitionen unterbreitet, welche eine Abänderung des Gesetzes nach verschiedenen Richtungen erstreben.

Da ist zunächst das Begehren der Petition des Verbandes badischer Gemeinde- und Krankenversicherungsrechner, daß die Berufsrechner Pflichtmitglieder der Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte werden sollen und daß alle anderen Rechner der Fürsorgekasse als freiwillige Mitglieder ohne das Erfordernis der Zustimmung der Gemeinden sollen beitreten können. Der Ausgangspunkt dieser Petition besteht darin, daß sie vorträgt, daß von den vielen Rechnern des Landes es nur ein kleiner Teil dahin habe bringen können, bei den Gemeinden die Zustimmung zu ihrer Aufnahme in die Fürsorgekasse zu erzielen. Die Rechner sind der Meinung, daß sie nach ihren ganzen Leistungen den Ratschreibern gleichwertig und daher ihnen auch gleichzustellen seien.

Nach anderer Richtung bewegt sich die Petition des Vereines badischer Sparkassenrechner. Auch sie wünschen eine Änderung hinsichtlich verschiedener anderer Dinge an dem Gesetze, sie heben aber speziell auf Abänderung des § 13 ab, der die Leistungen der Kasse betrifft. Sie wünschen, daß der Ruhegehalt bei 10 Dienstjahren 35 Proz. des zuletzt festgesetzten Diensteinkommens betrage, dann, daß der Ruhegehalt von 10 Dienstjahren

an für jedes weitere Dienstjahr um  $1\frac{1}{2}$  Proz. bis zum Höchstbetrage von 75 Proz. steigen solle, während ihre Ruhegehälter z. B. von 10 Dienstjahren an für jedes weitere Dienstjahr nur um 1,25 Proz. bis zu 70 Proz. für 42 Dienstjahre ansteigen. Sie wollen dann auch eine andere Berechnung ihres Einkommens, das dem Versorgungsgehalt zugrunde zu legen ist; sie sind der Meinung, daß die Leistungen der Kasse hinter dem Vermögen und hinter der Leistungsfähigkeit derselben zurückbleiben.

Endlich wünscht die Petition der Kreisstraßen- und Wegwärter der Kreise Waldshut, Mosbach, Willingen und des Bezirks Pfullendorf, daß alle Kreisstraßen- und Wegwärter in Baden, deren Gesamtdiensteinkommen jährlich 500 M. und darüber beträgt, und für welche die Kreise keine fürsorgliche Einrichtung getroffen haben, Mitglieder der staatlichen Fürsorgekasse werden können. Es ist das wohl so zu verstehen, daß für den Beitritt zur Kasse eine Herabsetzung des erforderlichen Einkommens gewünscht wird; denn die Kreisbeamten können nach der Novelle von 1906 wohl versichert werden, es ist aber für diese wie für die anderen Körperschaftsbeamten ein Einkommen von mindestens 1000 M. erforderlich, und wir wissen ja aus den Verhandlungen, die wir kürzlich hier gehabt haben, daß die Kreisstraßen- und Wegwärter bei weitem nicht dieses Einkommen beziehen, sondern daß es sich zwischen 500—1000 M. bewegt.

Die Großh. Regierung nimmt gegenüber sämtlichen Petitionen eine ablehnende Haltung ein. Sie geht im wesentlichen von zwei Gesichtspunkten aus. Sie sagt einmal, es könne nicht in die Autonomie der Gemeinden eingegriffen werden; und das Zweite, was sie geltend macht, ist die Erwägung, es sei auf alle Fälle der Zeitpunkt noch nicht gekommen, jetzt schon an eine Abänderung des Gesetzes von 1906 heranzutreten, weil sich eben derzeit die Kasse in einem anormalen Zustande befände; infolge des Gesetzes von 1906 hätten sich nämlich sehr viele ältere Mitglieder aufnehmen lassen, diese Mitglieder hätten von den günstigen Übergangsbestimmungen der §§ 62 bis 69 des Gesetzes Gebrauch gemacht und dadurch seien der Kasse viele schlechtere Risiken zugegangen. Es müsse also erst abgewartet werden, erst nach einigen Jahren seien die Grundlagen für ein richtiges versicherungstechnisches Gutachten gegeben, vorerst könne davon nicht die Rede sein.

Ihre Kommission hat sich im wesentlichen auf folgenden Standpunkt gestellt. Sie kann nur bedauern, daß es tatsächlich einer größeren Anzahl von Gemeindebeamten und Bediensteten, hinsichtlich derer nach dem Gesetz eine Möglichkeit vorlag, nicht ermöglicht worden ist, Mitglieder der Kasse zu werden. Ihre Kommission hält auch das Gesetz von 1906 nicht für eine abschließende Lösung der ganzen Frage. Sie glaubt aber auch im Anschluß an die Ansicht der Großh. Regierung, daß heute die nötigen Grundlagen für eine solche Änderung noch fehle. Sie ist der Meinung, daß, wenn einmal eine Änderung gemacht wird, es unmöglich ist, nur diejenigen Kategorien von Beamten und Bediensteten herauszugreifen, welche jetzt petitionieren. Insbesondere würde, wenn man daran denken wollte, den Kreis der Pflichtmitglieder nach der Richtung zu erweitern, daß alle diejenigen Beamten, die in mittelbarer Art dem Staate dienen, zu Pflichtmitgliedern gemacht werden, dann auch noch eine Reihe anderer Angestellter mit in erster Linie in Betracht kommen, wie insbesondere die Polizeidiener, Feldhüter, Waldhüter usw. Für eine solche Maßnahme fehlt es aber zunächst noch an den Grundlagen. Dafür

müssen erst die Verhältnisse festgestellt werden; man müßte wissen, was diese Beamten und Bediensteten beziehen. Es wird wohl auch nicht möglich sein, den Staatsbeitrag für alle Mitglieder einzuführen. Es müßte dann wohl zu einer Zweiteilung oder gar zu einer Dreiteilung der Kasse kommen. Das sind alles Dinge, welche noch eine sorgfältige Überlegung und sorgfältige Erhebungen erfordern. Hinsichtlich der Kreisbeamten erscheint ein Eingriff in die Autonomie der Kreise insofern als bedenklich, als es sich hier um lebenskräftige Organisationen handelt, welche selbst in der Lage sind, ihrerseits eine Fürsorge zu treffen. Wichtig ist, daß man sich hinsichtlich des Einkommens geirrt hat, das einen vollbeschäftigten Beamten dieser Kategorien kennzeichnet. Es ist Grundsatz des Gesetzes, daß nur der vollbeschäftigte Gemeindebeamte Mitglied der Kasse sein soll. Man hat bei den Kreisbeamten angenommen, daß ein Einkommen von 1000 M. den Vollbeschäftigten kennzeichnet. Die Regierung hatte 1200 M. vorgeesehen. Wir sehen hier nun freilich, daß dies gerade bei den Kreiswegwärtlern nicht zutrifft. Es kann aber auch da eine Ausnahme nicht gemacht werden. Bei der Revision des Gesetzes wird ja freilich zu erwägen sein, ob nicht diese Summe von 1000 M. ähnlich wie bei einer großen Anzahl von Gemeindebediensteten noch herabgesetzt werden kann. Ihre Kommission ist der Meinung, daß die Großh. Regierung diese ganze Angelegenheit im Auge behalten und prüfen möge und daß sie rechtzeitig in die nötigen Erhebungen eintreten möge, damit, wenn die Frist umlaufen ist, wenigstens eine Grundlage für ein neues versicherungstechnisches Gutachten gegeben ist und nicht ein weiterer Aufenthalt dadurch entsteht, daß dann erst noch lange Erhebungen gemacht werden müssen. Die Regierung schiebt in ihrer Erklärung den Zeitpunkt der Revision ziemlich weit hinaus. Sie nimmt an, daß erst nach einer zehnjährigen Geltung des Gesetzes ein neues Gutachten erhoben werden könne. Ihre Kommission ist der Meinung, daß die Revision des Gesetzes nicht zu weit hinausgeschoben werden könne, und beantragt daher, die Petitionen als Material für eine Revision des Gesetzes der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

In der Beratung erhalten das Wort

Hg. Wittmann (Zentr.): Der Herr Berichterstatter hat das Bedauern der Kommission ausgesprochen, daß, nachdem wir das Gesetz vor einigen Jahren geändert haben, nicht mehr Mitglieder dieser Fürsorgekasse zugeführt worden sind, und er hat ausgesprochen, daß die Fürsorge für die Personen, die in diese Kasse aufgenommen werden sollen, jedenfalls nicht abgeschlossen sein möge. Ich kann mich dem nur anschließen. Ich bedauere auch, daß es nicht möglich ist, heute schon mehr im Interesse der Petenten — der Gemeinde- und der Sparfassenrechner und der Straßenwärter — zu tun, als nach dem Antrage der Kommission und nach der Erklärung der Großh. Regierung geschehen kann. Ich habe vor vier Jahren bei der Beratung des Gesetzes in der Kommission mitgewirkt und habe damals schon den Standpunkt vertreten, daß die rechnerischen Grundlagen, die die Großh. Regierung diesem Gesetz unterlegt hat, doch allzu peinlich und allzu ängstlich aufgestellt seien und daß man bei einem derartigen Gesetze nicht genau so rechnen dürfe, wie es bei den Lebensversicherungen der Fall ist; denn wenn man auch im großen und ganzen die Lebensversicherungsberechnungen als Norm annehmen

kann, so handelt es sich hier doch um Personen in ganz anderen Verhältnissen, als das bei der Lebensversicherung in Frage kommt, Personen, die nur eine Rente beziehen sollen, die möglichst lange im Amte bleiben und die vielleicht die Pension nur zwei oder drei Jahre beziehen werden, bei denen möglicherweise, wenn sie zwei bis drei Jahre eine Pension beziehen, die Frau schon gestorben ist und deren Kinder in diesem Zeitpunkt meist bereits über das unterstützungsberechtigte Alter hinaus sein werden. Das sind alles Umstände, die es als begründet erscheinen lassen, daß man bei der Kalkulation und Berechnung weitherziger sein darf, als es die Großh. Regierung gewesen ist. Ich muß nun allerdings zugeben, daß ja eine gewisse Vorsicht im Interesse des Instituts selbst hier sehr geboten ist, denn das Institut kann eben nur dann etwas Tüchtiges und Nütziges leisten, wenn es auf einer gesunden Grundlage steht. Es wäre vielleicht besser gewesen, man hätte sich mehr an das württembergische Vorbild gehalten. In Württemberg sind die Beiträge geringer und die Leistungen im allgemeinen etwas höher, und in Württemberg hat man mit einem ähnlichen Fürsorgegesetz gar keine schlechten Erfahrungen gemacht. Wenn man sich vielleicht näher an das württembergische Muster gehalten hätte, wäre vielleicht ein Teil der Wünsche, die in den Petitionen, über die wir heute verhandeln, niedergelegt sind, gar nicht an uns herangekommen. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, wenn sie an eine Revision des Gesetzes herantritt, vielleicht gerade die württembergischen Erfahrungen und das württembergische System näher zu Rate zu ziehen.

Was nun speziell die Petition der badischen Gemeinde- und Krankenversicherungsrechner anlangt, so muß ich sagen, ich bin erstaunt darüber, daß tatsächlich nur so wenige Gemeinderedner von den etwa 1700 des Landes bis jetzt in die Versicherung aufgenommen sind. Von ungefähr 1700 Rechnern sind nur 62 Mitglieder der Fürsorgekasse. Das ist eine bedauerlich niedrige Zahl, und wenn wir den Angaben in der Petition des Verbandes badischer Gemeinderedner glauben dürfen, so liegt der Hauptgrund, daß so wenige in die Kasse aufgenommen worden sind, an dem Widerstande der Gemeinden. Es ist das meines Erachtens ein sehr kurzschichtiger Gesichtspunkt, den die Gemeinden hier haben. Ich glaube, daß es der Großh. Regierung recht wohl möglich ist, darauf hinzuwirken, daß auch jetzt schon, bevor wir an eine Revision des Gesetzes herantreten, diese Zahl von 62 Mitgliedern sich erheblich steigert. Eine geeignete Belehrung, ein geeigneter Hinweis in den einzelnen Gemeinden wird hier sicher schon das Nötige bewirken.

Die Petition der Sparkassenrechner befaßt sich ja in der Hauptsache lediglich mit einer Änderung des § 13 des Fürsorgegesetzes, und das, was hier gewünscht wird, ist etwas, was die übrigen Staatsbeamten usw. schon haben, nämlich daß der Ruhegehalt bei zehn Dienstjahren mit 35 Proz. des zuletzt festgesetzten Dienstverdienstes anfangs und daß die Steigerung statt  $1\frac{1}{4}$  Proz.  $1\frac{1}{2}$  Proz. pro Jahr betrage und den Höchstbetrag von 75 Proz. erreiche. Das sind Wünsche, die man sicher nur unterstützen und für begründet erachten kann. Die Gehaltsverhältnisse dieser Beamten sind ja keine sehr glänzenden, und wenn der bisherige Zustand maßgebend ist, so werden die Fürsorgebeträge und die Pensionsbezüge eben entsprechend den derzeitigen kleinen Gehaltsverhältnissen nur klein sein; wenn also hier etwas mehr getan werden kann, so wird das nur auf den gan-

zen Stand und seinen Dienstfeiler usw. lebend einwirken.

Was die Petition der Kreisstrafen- und Wegewärter betrifft, so stehen wir allerdings vor der Tatsache, daß es in erster Reihe Aufgabe der Kreise ist, hier Fürsorge zu treffen. Der Kreis ist an und für sich ja auch in der Lage, ohne daß er auf das Fürsorgegesetz zurückgreift, ohne daß er von der Beitrittsmöglichkeit Gebrauch macht, für die von ihm angestellten Beamten zu sorgen. Allein eine Fürsorge für Kreisstrafen- und Wegewärter ist bisher seitens der wenigsten Kreise in einer auch nur einigermaßen entsprechenden Weise vorgenommen worden. Man vertröstet diese mittelbaren Beamten und Bediensteten auf die Invaliden- und Altersrente. Aber die Invaliden- und Altersrente ist denn doch für derartige Bedienstete, die jetzt ihre ganze Zeit, ihre ganze Tätigkeit ihrem Dienste widmen müssen, eine etwas zu geringe, und auch hier wäre es wünschenswert, daß die Regierung, soweit sie dazu in der Lage ist, auf die Kreise einwirkt (ohne daß damit ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kreise verbunden zu sein braucht), daß diese Fürsorge vermehrt und daß namentlich von der Möglichkeit des Eintritts der Warte in die Fürsorgekasse mehr Gebrauch gemacht wird, als es bislang der Fall ist. Wir haben uns vor kurzem über die Dienstbezüge der Warte unterhalten und haben gerade in dem Bezirk Mosbach und in dem Bezirk Lauberbischofsheim gefunden, daß dort die Bezahungsverhältnisse äußerst ungünstige sind. Auch in dem Bonndorfer Bezirk und in dem Waldshuter Bezirk sind die Verhältnisse keine sehr günstigen, und da meine ich, sollte an und für sich, um eben mehr die Möglichkeit der Fürsorge zu ermöglichen, doch darauf hingewirkt werden, daß die Bezahlung eine günstigere wird. Vor kurzem ist mir noch gesagt worden, daß beispielsweise im Bezirk Buchen ein Kreiswart einen Gehalt von 435 M. bezieht, daß er dabei Tag und Nacht fast auf der Straße zubringen muß, und daß ihm die Möglichkeit tatsächlich genommen ist, sich irgend welchen Nebenberdienst zu verschaffen. Wenn der Mann nicht eine Frau hätte, ein paar Ackerchen und eine Kuh, und wenn die Frau diese nicht besorgen würde, so wäre es ihm einfach unmöglich, mit diesen 435 M. auszukommen.

Ich bedaure deswegen, daß wir gegenüber den drei Petitionen jetzt eine günstigere Stellung nicht einnehmen können. Ich möchte mich aber dem anschließen, was der Herr Berichterstatter zum Schluß gesagt hat, man solle mit der Revision des Gesetzes nicht so lange warten, wie es die Großh. Regierung vorhat. Die Verhältnisse sind doch derart, daß man eine solche Revision früher als nach Ablauf von 10 Jahren seit der letzten Gesetzesänderung vornehmen kann, und die Situation ist meines Erachtens auch eine derartige, daß wir heute schon sagen können, die Kasse kann mehr leisten, als es jetzt der Fall ist, und sie kann auch mehr Mitglieder aufnehmen, als es bis jetzt geschehen ist. Die rechnerische Unterlage ist eine derartige, daß das ruhig erfolgen kann, ohne daß die Existenz dieser Fürsorgekasse dadurch gefährdet wird. Die Bediensteten, die heute mit ihren Petitionen gekommen sind, sind doch solche, die Geschäfte mehr staatlichen und öffentlichen Charakters in weiterem Umfang zu besorgen haben als etwa andere, die auch kommen und um Aufnahme in die Fürsorgekasse bitten können. Es sind das hier Beamte, die fast ausschließlich ihre Tätigkeit, fast ihre ganze Arbeitskraft der Gemeinde, dem Kreise usw. zu widmen haben und die sich von den Feldhütern und den Waldhütern — deren Aufnahme in die Fürsorgekasse so weit

nur möglich mir übrigens wünschenswert erscheint — in den allermeisten Fällen dadurch unterscheiden, daß die Feld- und Waldhüter eben doch vielfach ihre Tätigkeit im Nebenamt ausüben, und daß die Wald- und Feldhüter die ihre ganze Tätigkeit und Zeit ihrer Stellung widmen müssen, doch in den meisten Gemeinden die Ausnahme bilden.

Wenn ich diese befürwortenden Worte den Petitionen gewidmet und der Hoffnung Ausdruck gegeben habe, daß schon früher etwas geschehe und daß mehr geschehe, so habe ich auch namens meiner politischen Freunde gesprochen, die in Anbetracht der großen Tagesordnung nicht selbst das Wort ergreifen wollen. Gerade z. B. meine Kollegen Blümmel, Duffner, Weißhaupt, Dr. Schofer, Knebel usw. haben in ihren Wahlkreisen auch solche Redner und Warte, die sehr unter der Ungunst der Verhältnisse leiden, und bei denen eben auch der Wunsch nach einer Verbesserung ihrer Lage, wie er sich in den Petitionen zum Ausdruck gebracht hat, vielfach besteht (Weißhaupt im Zentrum).

Abg. Dr. Frank (Soz.): Namens meiner Freunde kann ich mich den empfehlenden Worten anschließen, die mein Herr Vorredner den Petitionen des Verbandes badischer Gemeinde- und Krankenversicherungsredner und des Vereins badischer Sparkassenredner gewidmet hat. Auch in meiner Fraktion gibt es Leute, die in ihren Bezirken Straßenwärter haben, auch bei uns gibt es Leute, die Sparkassenredner usw. in ihren Bezirken haben (Geierkeit), und ohne diese Kollegen im einzelnen aufzuzählen, darf ich bitten, den Wünschen dieser Beamten Rechnung zu tragen. Ich möchte namentlich an die Regierung die Bitte richten, daß die in Aussicht gestellte Revision des Fürsorgegesetzes nicht zu lange auf sich warten lassen möge. Ich halte das für wünschenswert nicht bloß im Interesse der Beamten, mit denen wir uns eben befassen, sondern auch im Interesse einer Reihe anderer Beamtengruppen, die bei einer Revision des Fürsorgegesetzes eine Erfüllung ihrer Wünsche erhoffen.

Was die Petition der Kreisstraßen- und Wegwärter betrifft, so ist vielleicht zu erwarten, daß durch die künftige Vergrößerung der Kreise, die eine größere Leistungsfähigkeit dieser Selbstverwaltungskörper herbeiführen wird, die Wünsche dieser jetzt petitionierenden Beamten direkt durch die Kreise ihre Erfüllung finden können.

Abg. Säger (natl.): Auch wir sind der Ansicht, daß unter den gegenwärtigen Zuständen die Fürsorge für die hier in Betracht kommenden Angestellten keine genügende ist. Wir wünschen deshalb, wenn wir auch die im Bericht niedergelegten Gründe anerkennen, daß durch eine Gesamtrevision des Fürsorgegesetzes im Sinne des Beamtenrechts bald Abhilfe geschaffen wird.

Ministerialrat Stad: Im allgemeinen kann ich mich den Ausführungen des Herrn Berichtstatters Ihrer Kommission anschließen, insbesondere auch in der Richtung, daß die Großh. Regierung durchaus nicht der Meinung ist, daß es sich bei dem Fürsorgegesetz vom Jahre 1906 um eine ein für alle Mal abschließende Lösung der schwierigen und umfassenden Angelegenheit handelt, die hier in Frage steht. In einer Zeit von zehn Jahren haben wir i. Zt. auch eigentlich eine Revision des Gesetzes von vornherein in Aussicht gestellt. Der Differenzpunkt mit den Rednern des Hohen Hauses vom Jahr 1906 war etwa der, daß wir sagten,

frühestens nach 10 Jahren können wir wieder revidieren, während die Herren meinten — ich glaube, es war damals der Herr Abg. Wittemann —, spätestens nach 10 Jahren. Also wir werden uns wohl in Beziehung auf den Zeitpunkt einer Revision schließlich verständigen können.

Auch darin bin ich mit der Kommission und dem Herrn Berichtstatter einverstanden, daß hierbei nicht einzelne petitionierende Kategorien von Gemeindebeamten herausgegriffen werden können, sondern daß es sich gegebenenfalls um eine Gesamtrevision des Gesetzes handeln muß, und ich bin gern bereit, zuzusichern, daß wir die Sache im Auge behalten werden.

Die Kommission wünscht nach ihrem gedruckten Bericht weitere Erhebungen über die Berufsverhältnisse der Gemeindebeamten. Auch dagegen, diese Erhebungen jetzt einzuleiten, bestehen schließlich überwiegende Bedenken nicht; aber ich darf doch darauf aufmerksam machen, daß diese Erhebungen im Jahre 1903 für die letzte Novelle gemacht worden sind, und daß sich damals beispielsweise ergeben hat, daß im ganzen Lande an berufsmäßig tätigen Gemeinberechnern im ganzen 156 vorhanden waren. Wenn jetzt also 62 der Fürsorgekasse beigetreten sind, so ist das, wie ich gern zugebe, noch zu wenig, aber immerhin kein ganz kleiner Bruchteil. Ob sich bei diesen Erhebungen sehr viel anderes ergeben wird als im Jahre 1903, muß ich zunächst dahingestellt sein lassen, indessen wird diese Frage später zu prüfen sein.

Es hat nun der Herr Abg. Wittemann wiederholt bemängelt, daß wir bei der Novelle vom Jahre 1906 wohl zu peinlich und allzu ängstlich gewesen seien und zu sehr die Grundzüge der Lebensversicherung unseren Berechnungen zu Grunde gelegt hätten. Nun, ich kann bestätigen, die Arbeiten der Beamten der hiesigen Lebensversicherungsanstalt sind seinerzeit von unserem jetzigen Versicherungstechnischen Hilfsreferenten nachgeprüft und als eine durchaus einwandfreie und als die allein sichere Grundlage für die ganze Gesetzgebung befunden worden. Ich habe im Jahre 1906 hier diese Entwicklung schon eingehend auseinandergesetzt; ich darf also der Ausführung der Verhandlungen wegen auf jene Ausführungen Bezug nehmen.

Wenn im übrigen auf das Beispiel von Württemberg verwiesen wird, so glaube ich, es wird diese Analogie mit Vorsicht anzuwenden sein. Soweit ich unterrichtet bin, wird durch die Verhältnisse des dort zugelassenen Umlageverfahrens in der allernächsten Zeit eine wachsende Belastung der Gemeinden eintreten. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß in Württemberg sehr erhebliche Beiträge gezahlt werden müssen, namentlich in Form der Eintrittsgelder, die ein Viertel des versicherungsfähigen Einkommens betragen. Wenn also ein Gemeindebeamter 4000 M. Gehalt hat, so hat er 1000 M. Beitrittsgeld zu bezahlen, und er bezahlt auch dieses Viertel von jeder künftigen Erhöhung des Gehaltes. Auf diese Weise ist es in Württemberg von vornherein gelungen, durch die Eintrittsgelder allein über eine halbe Million zurückzulegen, und von dieser halben Million scheint mir die württembergische Fürsorgekasse bis jetzt zu einem großen Teil gelebt zu haben. Jetzt aber werden die Gemeinden mit Beiträgen herangezogen werden müssen, und ich glaube, daß diese Umlagen — ganz abgesehen von den 2 prozentigen Beiträgen der Mitglieder — im Laufe der Jahre wohl auf 10—15 Proz. steigen werden, und daß sie sich nicht auf der geringeren Höhe von 8 Proz. halten werden,

auf der wir zurzeit stehen. Es ist bezeichnend, daß auch die neueste Fürsorgegesetzgebung, diejenige in Hessen, zu keinem wesentlich anderen Resultat gekommen ist als die badische; sie ist — bei gleichartigem Deckungs-  
system — genötigt, zunächst auf eine Umlage von  $11\frac{1}{2}\%$  bei 3 Proz. Beiträgen abzuheben. Es werden also dort zunächst einmal  $14\frac{1}{2}\%$  erhoben und man wird lediglich damit rechnen können, im Lauf der Zeit auf im ganzen 10 Proz. herunter zu kommen. Also bis jetzt bin ich noch nicht davon überzeugt, daß wir zu ängstlich in Beziehung auf diese Dinge gewesen seien.

Aber ich darf noch weiter beifügen: Wenn wir bis jetzt in der Sache nichts weiter tun konnten, wenn wir bis jetzt in eine Revision des Gesetzes nicht eintreten konnten, so waren dafür nicht allein die die Kasse belastenden Übergangsbestimmungen und die Fragen, die damit zusammenhängen, maßgebend, sondern es kam auch in Betracht, daß die Revision der Reichsversicherungsordnung und eine Regelung der Verhältnisse der Privatangestellten in Aussicht steht und daß das möglicherweise auf die Gemeindebeamtenfürsorgegesetzgebung einen gewissen Einfluß hat.

An Wohlwollen gegenüber den Beteiligten soll es unsererseits gewiß nicht fehlen. Aber dieses Wohlwollen kann sich nicht allein auf die Versicherten beziehen, wir müssen auch Wohlwollen gegenüber den Gemeinden zeigen und schließlich auch Wohlwollen gegenüber der Kasse, die unter allen Umständen nach den schönen Anfängen, die sie gemacht hat, leistungsfähig erhalten werden muß.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Ihre Kommission hat die Frage des Deckungsverfahrens auch einer wiederholten Prüfung unterzogen, sie ist aber in Übereinstimmung mit der Großh. Regierung zu dem Ergebnis gelangt, daß wir jetzt nicht auf einmal zu einem anderen Deckungsverfahren übergehen können. Das Deckungsverfahren, das wir haben, ist eine, wie wir glauben, glückliche Kombination zwischen dem reinen Kapitaldeckungsverfahren und dem Umlageverfahren. Württemberg hat das reine Umlageverfahren, es hat infolgedessen jetzt niedrigere Beiträge, später werden sie aber emporgehen und wachsen.

Wenn auf das große Vermögen hingewiesen wird, welches die Kasse jetzt angesammelt habe, so muß bei dem bestehenden Verfahren gesagt werden, daß dieses Vermögen eben nach dem gewählten System vorhanden sein muß, wenn die Kasse leistungsfähig bleiben soll.

Es ist auch gewünscht worden, es solle auf die Gemeinden eingewirkt werden, daß die Aufnahme weiterer Beamten ermöglicht werde. Ihre Kommission teilt selbstverständlich auch diesen Wunsch. Die Großh. Regierung hat uns die Auskunft gegeben, daß sie in dieser Richtung alles getan habe. Ihre Kommission konnte daran nicht zweifeln, und wir hoffen, daß auch in Zukunft in diesem Sinne verfahren wird.

Eine weitere Aufbesserung der Ruhegehälter würde die Kommission an und für sich auch für wünschenswert halten, sie hält das aber im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für möglich, es kommt nämlich noch ein Gesichtspunkt in Betracht: Die Verbandsumlagen der Gemeinden sind z. Zt. immer noch recht hoch. Die Großh. Regierung hat entsprechend der Entwicklung der Kasse diese Verbandsumlagen jetzt von 9 Prozent auf 8 Prozent herabsetzen lassen und Ihre Kommission ist der Meinung,

daß bei der Erstarfung der Kasse das nächste Ziel sein muß, daß diese Verbandsumlagen allmählich immer weiter herunter gesetzt werden können; denn die Höhe der Verbandsumlagen ist für viele, namentlich weniger leistungsfähige Gemeinden der Hauptgrund, weshalb sie die Zustimmung zur Aufnahme nicht gewähren, und hinter diesem wichtigen Gesichtspunkt muß auch der noch so berechtigte Wunsch nach Erhöhung der Leistungen vorerst zurücktreten. Ihre Kommission hofft aber, daß in nicht allzuferner Zeit, wenn wir wieder an die Revision des Fürsorgegesetzes kommen, auch eine annähernde Gleichstellung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten mit denen des Staates und des Reichs sich erzielen lassen wird.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II b) der Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Gierich (Konf.): Da die Petition der Steinarbeiter und die sich daran anschließenden Erörterungen Ihnen allen in dem gedruckten Bericht (Nr. 84) vorliegen, so darf ich wohl auf Ihr Einverständnis rechnen, wenn ich den Inhalt dieses Berichts nur auszugsweise wiedergebe.

Der Gauvorstand des Zentralverbandes der Steinarbeiter wünscht Anstellung von Steinbruchs- und Betriebskontrolleuren, Regelung der Vergebungsbedingungen für staatliche Arbeiten und schließlich vorzugsweise Beschäftigung einheimischer Arbeiter an Staatsbauten. Er weist zunächst darauf hin, daß im Großherzogtum Baden die zum Schutz der Steinarbeiter erlassene Bundesratsverordnung nur mangelhaft eingehalten werde. Die Steinarbeiter erlitten in ihrem Beruf die größten Nachteile für ihre Gesundheit. Er führt dann weiter aus, welchen Erkrankungen die Steinarbeiter besonders ausgesetzt sind und wie sich dieselben prozentual auf verschiedene Arten von Krankheiten, Hals- und Lungenkrankheiten, Rheumatismus, Verletzungen im Beruf und sonstige Krankheiten verteilen. Es wird auch mitgeteilt, in welchem Verhältnis die Sandsteinmehlen, Granitsteinmehlen, Marmorsteinmehlen, Granitschleifer, Marmor-schleifer, Steinbrecher, Plastersteinmacher und sonstige Arbeiter an den Erkrankungen teilnehmen. Ebenso ist mitgeteilt, welchen Grad die Sterblichkeit unter den Steinarbeitern erreicht. Es ergibt sich nach den Angaben der Petition bei den Sandsteinmehlen ein Durchschnittsalter von etwa 39 Jahren, bei den Granit- und Marmorsteinmehlen ein solches von etwa 37 Jahren, bei den Brechern ein solches von etwa 40 Jahren und bei den Schleifern von etwa 52 Jahren; Todesursache sei bei 80 Proz. der Fälle Schwindsucht und bei 4 Proz. Unfall. In den einzelnen Branchen bilde die Berufskrankheit die Todesursache bei Sandsteinmehlen in 80 Proz., bei Granit- und Marmorsteinmehlen in 77 Proz., bei Brechern in 57 Proz. und bei Schleifern in 50 Proz. aller Todesfälle. Ebenso traurig seien die Statistiken der Krankenkassen, in welchen Steinarbeiter in erheblicher Zahl Mitglieder sind. Es gebe Kassen, welche Steinarbeiter als freiwillige Mitglieder wegen der hohen Erkrankungs- und Unfallgefahr nicht aufnehmen wollten.

Die zum Schutz der Arbeiter erlassene Bundesratsverordnung, die in Baden, wie schon erwähnt, nur mangelhaft, in nicht zufriedenstellender Weise durchgeführt werde, schreibe in den wichtigsten Bestimmungen vor: Beschaffung von genügend großen, heizbaren,



wetterdichten Unterkunftsräumen, die für jeden Arbeiter einen Sitzplatz enthalten müssen. Eine solche Einrichtung sei in Baden nur sehr selten anzutreffen, besonders nicht auf dem Schwarzwald. Es sei auch nur sehr selten, daß die Arbeiter einen geheizten Raum vorfinden. Die Unterkunftsräume beständen teilweise aus Schuppen ohne Fenster, mit Lücken und Spalten, die Wind und Wetter durchlassen. Es sei weiter vorgeschrieben, daß Aborte in genügender Anzahl vorhanden sein müssen. Auch diese seien nicht immer zu finden. Es seien auch Arbeitsbuden verlangt, aber auch diese seien nicht immer da oder nicht in genügender Größe. Es sei vorgeschrieben, daß die Arbeitsbuden einen genügend großen Raum zum Bearbeiten der Steine bieten müßten, aber auch der sei nicht immer zu finden. Manchmal müßten die Arbeiter gedrängt zusammenstehen, sodaß sie sich gegenseitig hinderlich seien. Dann sei für Trinkwasser Vorsorge zu treffen; das sei aber nicht immer vorhanden. Ebenso sei kein Wasser zum Anfeuchten des Arbeitsplatzes und des Steinmaterials vorhanden. Dann werde der Schutt, der sich ergebe, nicht rechtzeitig beiseite geschafft, sodaß die Arbeiter durch die Anhäufung des Schuttes behindert seien und auch ihr Material nur schwer über die Schutthaufen herbeischaffen könnten. Die Arbeitszeit, die für die verschiedenen Arbeiter je nach Art der Arbeit 9 oder 10 Stunden täglich betragen solle, werde auch nicht allenthalben eingehalten. Besonders in den kleinen Betrieben werde häufig über die Arbeitszeit gearbeitet. Dann würden gegen die Vorschrift Arbeiterinnen und auch jugendliche Arbeiter beschäftigt. Das sei eine Schädigung an der Gesundheit dieser Arbeiter. Seitens der Unternehmer werde der Durchführung der Verordnung Widerstand geleistet, und die Fabrikinspektion selbst bestätige, daß die Betriebsleiter und Unternehmer in der Steinindustrie ohne behördlichen Zwang den Vorschriften nicht nachkämen.

Auch gegen die Unfallverhütungsvorschriften, deren einzelne Bestimmungen aufgezählt werden, werde sehr vielfältig gefehlt. Die Unternehmer seihen den Unfallverhütungsvorschriften denselben Widerstand wie der Bundesratsverordnung entgegen, was sich aus den Jahresberichten der Fabrikinspektion ersehen lasse.

Zahlreich seien auch die Verstöße gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung, betreffend Lohnzahlungen in Wirtschaften oder an Sonntagen, Abzüge für Waren, Geldstrafen usw. Es werden auch hier zum Beweise die Jahresberichte der Fabrikinspektion angeführt. Bei uns in Baden fehle es besonders daran, daß die Fabrikinspektion nicht oft genug revidieren könne, ihr Personal sei im Verhältnis zu der Zahl der zu revidierenden Betriebe zu klein, diese seien vielfach zu abgelegen, die Zahl der auf einen Beamten entfallenden Betriebe sei in Baden größer, als das anderwärts der Fall sei. Preußen stehe in dieser Beziehung günstiger da als der Reichsdurchschnitt, besonders auch als Baden.

Die Folgen dieser Unzulänglichkeit der badischen Fabrikinspektion zeigten sich in den geschilderten Zuständen der badischen Steinindustrie und fänden auch eine traurige Illustration in der Unfallstatistik. Die Unfallhäufigkeit sei in der Steinindustrie im allgemeinen hoch. Während die Steinbruchsberufsgenossenschaft mit 15,35 entschädigten Unfällen auf 1000 Vollarbeiter unter allen Berufsgenossenschaften an zweiter Stelle stehe, entfielen in ihrer Sektion II, zu der Baden gehört, auf 1000 Vollarbeiter sogar 20,7 entschädigte Unfälle. Diese hohe Unfallziffer

aber habe ihre Ursache nicht in der größeren Betriebsgefahrlichkeit der badischen Steinbrüche, sondern sie sei durch die mangelhafte Beachtung der bestehenden Vorschriften verursacht. Es gehe hieraus deutlich hervor, in welchem engem Zusammenhang ungenügende Kontrolle und Unfallhäufigkeit ständen. Die Tätigkeit der Großfabrikinspektion für die Steinindustrie sei sehr umfangreich; wenn trotz dieser Aufmerksamkeit die Zahl der Verstöße so hoch sei, so beweise dies zur Genüge, mit welcher Hartnäckigkeit die Unternehmer der Durchführung der Schutzbestimmungen Widerstand leisten.

Die Übertragung der Kontrolle auf Polizeibehörden sei ungeeignet. Es sei vorgekommen, daß durch einen Polizeibeamten der Name eines beschwerdeführenden Arbeiters an dessen Arbeitgeber weitergegeben worden sei. Es lasse sich auch in einer Reihe von Fällen nachweisen, daß von Seiten der Arbeitgeber eine schwarze Liste geführt werde, die bezwecke, daß Arbeitern, die sich mißliebiger gemacht haben, keine Beschäftigung gegeben werden dürfe. Es sei das auf die Feindschaft der Unternehmer gegen den Zentralverband der Steinarbeiter wegen dessen entschiedenen Eintretens für die Durchführung der gesetzlichen Schutzbestimmungen zurückzuführen. Die außerordentlichen gesundheitlichen Schädigungen des Steinarbeiterberufes erforderten aber dringend die Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen, die ohne Gefährdung dieser Industrie eingehalten werden könnten. Dies sei aber nur möglich, wenn zur Überwachung der Betriebe der Steinindustrie der Großfabrikinspektion Kontrollleure aus Arbeiterkreisen beigegeben werden, die mit fachmännischen Kenntnissen ausgerüstet seien und das Vertrauen der Arbeiterschaft besäßen.

Dann wird weiter gesagt, die Behörden stellten den größten Auftraggeber für die Steinindustrie dar. Es dürfe diesen nicht gleichgültig sein, wie die gesetzlichen Vorschriften gehandhabt würden. Ein Hindernis für die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen in der Steinindustrie sei das ausgebreitete Unteraffordantenwesen, dem alle Mittel fehlten, die gesetzlichen Vorschriften inne zu halten. Für die Granitarbeiten zum neuen Karlsruher Bahnhof sei die Weitervergebung der Arbeiten an Unteraffordanten verboten, trotzdem aber ein großer Teil der Arbeiten an solche weitergegeben worden.

Die Petition kommt zu dem Schlusse, daß sie beantragt:

„Die Hohe Zweite Kammer wolle beschließen:

1. Zum Zwecke einer dauernden, alle Betriebe der Steinindustrie umfassenden Kontrolle werden der Fabrikinspektion aus den Reihen der Arbeiterschaft Aufsichtsgremien zugeteilt, die mit den nötigen praktischen Kenntnissen des Steinbruchs- und Steinhauereibetriebs vertraut sind.

2. a) Die Übertragung staatlicher Aufträge erfolgt nur an solche Firmen, deren Betriebseinrichtungen den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1909, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien, entsprechen und die den Unfallverhütungsvorschriften die nötige Beachtung entgegenbringen.

b. Bevorzugt bei den Lieferungen sind solche Firmen, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitern tariflich geregelt sind.

c) Firmen, die in Bezug auf die Arbeitszeit, den Arbeitslohn und die Behandlung ihrer Arbeiter unbillig halten, sind von den Lieferungen auszuschließen. Ans-

besondere werden Firmen, die der Koalitionsfreiheit ihrer Arbeiter Schwierigkeiten machen, ausgeschlossen.

d) Eine Weitervergebung der übertragenen Arbeiten an sogenannte Unteraffordanten ist unstatthaft.

e) Verstöße gegen vorstehende Bestimmungen sowie Umgehung bestehender Tarifverträge berechtigen zur Entziehung übertragener Aufträge.

3. Entsprechend der Verordnung vom 25. Juli 1908 sind die Unternehmer strenger als bisher anzuhalten, bei staatlichen Arbeiten einheimische Arbeitskräfte vorzugsweise zu verwenden.

Die Großh. Regierung hat und zwar im Einvernehmen mit der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und der Großh. Fabrikinspektion sich über die vorliegende Petition in folgender Weise geäußert. Die Petition gebe von den Zuständen in den Steinbrüchen und Steinhauereien ein zu ungünstiges Bild, wenn auch zugegeben werden müsse, daß die Verhältnisse verbesserungsfähig seien. Meist seien die Steinhauereibesitzer Angehörige der ortseingewohnten Bevölkerung oder Kleingewerbetreibende, denen es oft an dem erforderlichen Verantwortlichkeitsgefühl gebreche; andererseits erschwerten oft die Arbeiter die Durchführung der Vorschriften durch ihr eigenes Verhalten. Bei einem Teil der in Betracht kommenden Arbeiterchaft, besonders bei den in größeren Betrieben zahlreich verwendeten Italienern, seien die kulturellen Bedürfnisse hinsichtlich der sanitären Seite noch recht gering und deshalb fehle oft jede Unterstützung der Gewerbeaufsicht durch die Arbeiter.

Zu den einzelnen Beschwerden wird weiter bemerkt: In den Main- und Neckarandsteinbrüchen, in der ausgedehnten Steinindustrie des Bezirkes Eppingen, in den Steinhauereien in den Städten und auf bleibender Anlage seien Unterkunftsräume in vorschriftsmäßiger Zahl und Beschaffenheit vorhanden. Dagegen lasse deren Instandhaltung manchmal zu wünschen übrig aus den angeführten Gründen. Unbefriedigend seien die Unterkunftsverhältnisse in den Granitbetrieben des Schwarzwaldes, wo es sich um Ausbeute der Findlinge handle, die Arbeitsstelle häufig wechsele und daher gemauerte Schutzhütten nicht gut verlangt werden könnten. Die Abortverhältnisse seien nicht immer befriedigend, besonders in Steinbrüchen, wo deren Anlegung häufig technischen Schwierigkeiten begegnet. Die Instandhaltung sei vielfach mangelhaft; wo Italiener beschäftigt sind, sei deren Reinhaltung kaum erreichbar. Hinsichtlich der Arbeitsstunden gelte das hinsichtlich der Unterkunftsräume Gesagte. Wegen Rückgangs des Steinmehrgewerbes sei im Main- und Neckartal sowie am Bodensee ein großer Teil der Arbeitsbuden nicht so dicht besetzt, wie es zulässig wäre. Klagen über Mangel an gutem Trinkwasser seien der Fabrikinspektion nicht bekannt geworden. In den der Aufsicht der Wasser- und Straßenbauinspektion unterstehenden Betrieben sei im Jahr 1909 nur ein Fall zur Kenntnis gekommen. Gegen die in der Petition geschilderte Hintergehung der Fabrikinspektion durch einen Arbeitgeber könne auch die strengste Aufsicht nicht helfen. Derartige Vorfälle ließen sich nur vermeiden, wenn auch die Arbeiter auf die Einhaltung der Vorschriften Wert legen und etwaige Verfehlungen zur Anzeige bringen. Die vorschriftsmäßige Befestigung der Steine und die tägliche Beseitigung von Abfall und Schutt könne von der Aufsichtsbehörde allein nicht durchgesetzt werden; es gehöre noch der gute Wille und die Unterstützung der Beteiligten dazu. An die 10- und 9stündige Arbeitszeit hätten sich jetzt Arbeitgeber und Arbeiter gewöhnt, wenn

auch Übertretungen noch da und dort vorkämen. Die Schuld daran treffe häufig die Arbeiter selbst, welche nicht selten von Überstunden durch Arbeitgeber und Meister geradezu abgehalten werden müßten. Gefekwidrige Beschäftigungen von jugendlichen Arbeitern in Steinbrüchen und Steinhauereien sei nur selten beobachtet worden. Die entgegenstehende Behauptung der Petition treffe sonach nicht zu. Zu erheblichen Beanstandungen hätten tatsächlich einige neuerrichtete Granitbrüche des hinteren Wurgtales Anlaß gegeben. Die Fabrikinspektion hätte zahlreiche Auflagen beantragt und zweimalige Bestrafungen und Schließung eines Betriebs herbeigeführt. Die Tiefensteiner Brüche seien so lange nicht in Ordnung gewesen, als die betreffende Firma sie durch italienische Unteraffordanten betreiben ließ; zwanzig Auflagen habe die Fabrikinspektion beantragen müssen. Jetzt betreibe die Firma die Brüche meist selbst, und seitdem seien befriedigende Zustände eingetreten.

Zur Zeit unterständen die reinen Steinbrüche sowie die mit Steinhauereien verbundenen Steinbrüche, bei welchen der Steinbruchbetrieb überwiegt, der Aufsicht der Wasser- und Straßenbauinspektionen, während bei den reinen Steinhauereien u. den mit Steinbrüchen verbundenen Steinhauereien, bei welchen der Steinhauerbetrieb überwiegt, die Fabrikinspektion die Gewerbeaufsicht ausübe. Außerdem überwachten die Polizeibehörden diese Betriebe und überzeugten sich von der Beobachtung der einschlägigen Verordnung vom 25. August 1890. Auch die Steinbruchberufsgenossenschaft lasse diese Betriebe auf Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften hin regelmäßig kontrollieren.

Es wird dann weiter gesagt, den Anträgen der Petition zu 1 solle in der Weise entsprochen werden, daß ab 1. Januar 1911 die seither noch den Wasser- u. Straßenbauinspektionen unterstehenden Betriebe der Fabrikinspektion unterstellt werden sollen. Bei der vorgesehenen Vermehrung des Personals der Fabrikinspektion werde es möglich werden, einem Beamten in erster Linie die Überwachung der Steinbetriebe zu übertragen. Bei der Auswahl dieses Beamten werde einem solchen, der mit den Verhältnissen im Steinbruchbetrieb vertraut ist, der Vorzug eingeräumt oder im anderen Falle ihm zur Bedingung gemacht werden können, sich vorher einer praktischen Tätigkeit im Steinhauergewerbe zu unterziehen. Außerdem der Fabrikinspektion noch einige Arbeiter als Aufsichtsorgane zuzuteilen, dazu bestehe kein Bedürfnis.

Auf die Einhaltung der vorhandenen Vorschriften für Steinbrüche und Steinhauereibetriebe hinzuwirken, sei Sache der Polizeibehörden, der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaft. Die Beobachtung der Bestimmungen werde durch Erlassung von Auflagen, Verhängung von Strafen oder durch Einstellung des Betriebs, wenn mit dessen Fortsetzung erhebliche Nachteile oder Gefahren zu befürchten wären, erzwungen, dagegen seien Unternehmer, welche beharrlich den im Interesse der Arbeiterschaft erlassenen Vorschriften zuwiderhandeln, auch nach Auffassung der Großh. Regierung auf Grund der Verordnung vom 3. Januar 1907, das Verdingungswesen betr., bei staatlichen Vergabungen nicht zu berücksichtigen, da sie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern die erforderliche Sicherheit nicht böten.

Präsident Nothhaur (unterbrechend): Herr Kollege, darf ich darauf aufmerksam machen, daß sich der Bericht ja gedruckt in den Händen aller Mitglieder dieses Hauses befindet und daß alle Mitglieder, die ein Interesse für

diesen Gegenstand hegen, ihn sicher auch gelesen haben, so daß es nicht notwendig ist, uns den Bericht heute nochmals vorzutragen. Wollen Sie sich vielleicht auf kurze Erläuterungen zu dem Bericht beschränken. Bedenken Sie, wenn morgen bei den Verhandlungen über die Beamtenpetitionen nach demselben Rezept verfahren würde (Heiterkeit), dann würden die Herren Berichterstatter ein paar Tage brauchen, um ihre dicken Berichte vorzulesen (Zustimmung).

Berichterstatter Abg. Gierich: Herr Präsident, ich habe schon sehr wesentlich gekürzt. Ich glaube aber gerade die Erklärung der Großh. Regierung etwas ausführlicher bringen zu sollen.

Präsident Nothhust: Es ist nicht notwendig, daß das, was gedruckt vorliegt, noch einmal ganz wörtlich oder fast wörtlich vorgetragen wird. Sonst hat ja der Druck dieser Berichte gar keinen Zweck (Sehr richtig!). Ich möchte also bitten, sich nur noch auf das wesentlichste zu beschränken. Wir können sonst unsere heutige Tagesordnung nicht erledigen.

Berichterstatter Abg. Gierich (fortfahrend): Ich bin gleich fertig. Die Weitervergebung an Unteraffordanten ist auch nach Ansicht der Großh. Regierung zu beschränken. Wegen der Durchführung der Verordnung vom 25. Juli 1908, das Verdingungswesen betr., wird auf die seitens der Großh. Regierung in der 80. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 11. Mai 1910 abgegebene Erklärung verwiesen.

Ihr Berichterstatter hat, um sich über die in der Petition geschilderten Verhältnisse einigermaßen zu orientieren, Veranlassung genommen, einige Steinbruchbetriebe zu besuchen, und hat dort von Besitzern und Arbeitern bereitwillig Auskunft erhalten.

In den Sandsteinbruchbetrieben, in denen Haussteine gewonnen werden, findet zurzeit fast gar keine Beschäftigung statt. Die Besitzer klagen sehr über Mangel an Aufträgen. Die private Bautätigkeit ruhe fast überall; es kämen daher von dieser Seite nur wenig Aufträge oder doch nur unbedeutende. Bei größeren staatlichen Ausschreibungen sei es außerordentlich schwer, anzukommen, denn wenn man glaube, mit feinen Anerbieten, die nach Lage der Dinge jeweils kaum die Gestehungskosten decken, gewiß nicht unterboten werden zu können, seien immer wieder noch billigere Offerten da, die dann den Zuschlag erhielten. Das ist wohl der Grund, warum Ihr Berichterstatter an den genannten Arbeitsstellen, die sonst nicht zu den unbedeutenden zählen, fast gar keine Arbeiter vorfand. Die wenigen, die zu sehen waren, waren mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Einige reine Steinhauereibetriebe, die im Besitz von Kleinmeistern sind, ruhen ganz; Arbeiter werden daselbst in letzter Zeit fast gar keine mehr beschäftigt. Man sagte, das sei zurzeit meist überall da so, wo Haussteine produziert werden; der beste Beweis für diese Behauptungen sei der große Andrang und die kaum glaublichen Unterbietungen bei Submissionen.

Es wird in diesen Betrieben auch sehr über den Mangel an Nachwuchs in der gelernten Arbeiterschaft geklagt; die jungen Leute gingen lieber in die Fabrik. Von Seiten der Arbeiterschaft beschwert man sich dagegen darüber, daß es nicht möglich sei, die für die Besorgung von eigener Landwirtschaft aufgewendete Zeit im Steinbruch nachzuholen, da dort einheitliche Arbeitszeit und Arbeits-

schluß eingeführt seien. Die Besitzer sagten darauf, daß diese Anordnung durch die Behörde erfolgt sei.

In den Betrieben, in denen Mauersteine und Pflastersteine hergestellt werden, Abtalsandsteine und Achartalgranit, ist die Beschäftigung etwas besser. Doch werden auch daselbst weniger Arbeiter als sonst beschäftigt, da es an regelmäßigen Aufträgen zu Lieferungen fehle u. deshalb öfters auf Vorrat gearbeitet werde, um die Arbeiter nicht entlassen zu müssen. Von einem Besitzer im Abtal, der sonst Mauersteine für die Rheinregulierung liefert, wird gesagt, es sei ihm das fast nicht mehr möglich, da die Steine etwa 15 Kilometer mit dem Fuhrwerk zu fahren sind und die Redarsteine, welche durchweg den Wasserweg benützen können, billiger geliefert werden, jetzt schon bis herauf an die Lauterburgerfähre in das Abtaßgebiet eingedrungen seien.

In den von mir besichtigten Betrieben sind vorchriftsmäßige Unterkunftsräume und Arbeitsbuden vorhanden, die, wie man sagte, für die zur Zeit beschäftigten Arbeiter mehr als ausreichen.

Im Trinkwasser und Wasser zum Anfeuchten fehlt es nicht. Aborte sind ebenfalls vorhanden und werden auch fast immer benützt. Die Pulverräume sind in genügender Entfernung von der Arbeitsstelle in gesicherten Räumen untergebracht.

In den besuchten Betrieben sind seither regelmäßige Revisionen durch die Fabrikinspektion und die Berufsgenossenschaft vorgenommen worden, auch an einigen Stellen durch die Wasser- und Straßenbauinspektion. Daß es den revidierenden Beamten an Sachkenntnis fehle, sei noch nicht aufgefallen.

Die Arbeiterschaft besteht größtenteils aus Deutschen, meist Einheimischen, und etwa zu einem Viertel aus Italienern. Letztere wurden teils deshalb angenommen, weil sie sich zu einzelnen Arbeiten besser eignen, teils weil sich nicht immer Deutsche in genügender Zahl melden, teils im Interesse eines geregelteren ununterbrochenen Betriebs, da die heimischen Arbeiter zu bestimmten Zeiten (Heuernte, Fruchternte und dergleichen) einfach wegbleiben. In den Lohnverhältnissen werde zwischen Inländern und Italienern kein Unterschied gemacht.

Die Lohnverhältnisse sind nur in einem der besuchten Betriebe und da nur für eine bestimmte Art von Arbeit tariflich geregelt, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Wenn auf Vorrat gearbeitet werden müsse, nur um die Leute zu beschäftigen, sei die Einhaltung des Tarifs nicht möglich. Von anderer Seite wurde gesagt, daß gerade im Steinbruch und Steinhauereibetrieb Tarife schwer einzuführen seien, da sowohl die Leistungsfähigkeit der Arbeiter als auch die Anforderungen der Architekten an die Ausführungen zu verschiedenartig seien. Es hätte ihnen aber noch niemals Schwierigkeiten gemacht, mit ihren Arbeitern zur Einigkeit zu kommen.

Über das Verlangen, Unteraffordanten auszuschließen, wird gesagt, daß unter einem solchen Verbot gerade die Kleinmeister zu leiden hätten. Diese Sorte von Betriebsunternehmern könne sich an großen Submissionen nicht beteiligen; sie könnten in der Regel nur Privatarbeit übernehmen. Da diese aber zur ständigen Beschäftigung öfters nicht ausreicht, so wären sie übel daran, wenn ihnen von größeren Unternehmern nicht ab und zu Arbeit zugewiesen werden könnte. Manchmal, wenn sich Arbeit häuft oder auch drängt, könnten sich die Submittenten nur dadurch helfen, daß sie einem Kollegen von ihren Lieferungen abtreten.

Daß von den Arbeitern verlangt wird, den Schutt, der sich an ihrer Arbeitsstelle ergibt, und den sie dann vor die

Bude werfen, von dort zu entfernen, trifft in den besprochenen Betrieben nicht zu. Den Schutt läßt der Unternehmer durch andere Arbeiter entfernen, und durch andere Arbeiter läßt er den Steinhauern auch die rohen Steine an die Arbeitsbuden fahren.

Nach eingehender Beratung und Würdigung der Erklärung der Grobsh. Regierung und der Ausführung des Berichterstatters kommt Ihre Kommission zu dem Antrag, Hohe Zweite Kammer zu ersuchen, sie wolle der Grobsh. Regierung die Petition des Gauvorstandes des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands in Karlsruhe in ihren einzelnen Punkten wie folgt überweisen:

Punkt 1: „betreffend die Aufsicht in den Steinbruchbetrieben durch die Fabrikinspektion“ in dem Sinne zur Kenntnisnahme, daß entsprechend der Erklärung Grobsh. Regierung fachkundige Beamte zur Revision verwendet werden;

Punkt 2a: „nur solchen Unternehmern die Lieferung staatlicher Aufträge zu übertragen, deren Betriebsrichtungen den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 31. März 1909 genügen“ entsprechend der von Grobsh. Regierung dazu gegebenen Erklärung zur Kenntnisnahme;

Punkt 2b: „bevorzugt bei den Lieferungen sind solche Firmen; deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitern tariflich geregelt sind“ zur Kenntnisnahme in dem Sinne, daß Grobsh. Regierung die von ihrer Kommission als wünschenswert erachteten Tarifabschlüsse fördern möge;

Punkt 2c: „Firmen, die in bezug auf die Arbeitszeit, den Arbeitslohn und die Behandlung ihre Arbeiter unbillig halten oder betreffs der Koalitionsfreiheit ihren Arbeitern Schwierigkeiten bereiten, sind von Lieferungen auszuscheiden“ zur Kenntnisnahme im Sinne der Ausführungen Grobsh. Regierung;

Punkt 2d: „eine Weitervergebung der übertragenen Arbeiten an sogenannte Unteraffordanten ist unstatthaft“ zur Kenntnisnahme in dem Sinne, daß Gr. Regierung entsprechend ihrer Erklärung zur Ermöglichung der Beteiligung auch kleinerer Meister die Bildung angemessener kleinerer Lose veranlassen und Unteraffordanten möglichst vermeiden möge;

Punkt 2e: „Vertöße gegen vorstehende Bestimmungen sowie Umgehung bestehender Tarifverträge berechtigen zur Entziehung übertragener Aufträge“ zur Kenntnisnahme;

Punkt 3: „Entsprechend der Verordnung vom 25. Juli 1908 sind die Unternehmer strenger als bisher anzuhalten, bei staatlichen Arbeiten einheimische Arbeitskräfte vorzugsweise zu verwenden“ empfahlend.

Hierauf wird folgender Antrag der Abgg. Maier (Soz.) und Genossen bekanntgegeben:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag: Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, auch die Punkte 1 und 2a bis e der Petition des Zentralverbandes der Steinarbeiter der Regierung empfahlend zu überweisen.

Es erhalten das Wort

Abg. Maier (Soz.), zugleich zur Begründung des vorstehenden Antrags: Ich muß zunächst bedauern, daß es der Herr Berichterstatter, in offenbar guter Absicht, verstanden hat, das Haus mit wörtlicher Verlesung dieser Petition so zu langweilen, daß alles davongelaufen ist. Präsident: Ich bitte, die Tätigkeit eines anderen Kollegen nicht zu kritisieren, das ist Sache des

Präsidenten.) Es ist doch gewiß bedauerlich, daß sich das Hohe Haus während der Verlesung des Petitionsberichts völlig verzogen hat, denn es handelt sich um einen Bericht, der doch eine gewisse Wichtigkeit beanspruchen kann, weil mehrere Tausende von Arbeitern in Betracht kommen.

Die Petenten haben, wie aus dem mündlichen Bericht des Herrn Vorredners und aus dem gedruckten Bericht hervorgeht, der Hohen Kammer eine Reihe von Wünschen unterbreitet und haben sie eingehend mit Material belegt. Es ist ohne weiteres klar, daß die Bestimmungen in bezug auf die hygienischen Einrichtungen, die Schutzvorrichtungen gegen Gefahren im Betriebe durch Maschinen, durch Explosionen usw., soweit die Steinbrüche und Steinhauereien, also die ganze Steinindustrie, in Frage kommen, dann auch die Vorschriften bezüglich der Arbeitszeit usw. möglichst scharf gefaßt werden müssen. Das beweist schon der Erlaß der Bundesratsverordnung; wenn das Steinbruchgewerbe ein Gewerbe wie viele andere wäre, so hätte der Bundesrat keine Veranlassung nehmen können, Vorschriften zu erlassen, die die Arbeiter in weitergehendem Maße schützen sollen als in anderen Gewerben. Schon von dem Gesichtspunkt aus ist die Petition ohne weiteres berechtigt.

Nun sagen die Petenten mit Recht weiter, es seien die Vorschriften, die zum Schutze der Arbeiter geschaffen und erlassen worden sind, in Baden mangels einer genügenden Aufsicht durch die Fabrikinspektion und auch durch die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues bis jetzt nicht in dem Maße durchgeführt, wie es nötig und wie es möglich wäre, wenn eine andere Organisation und eine andere Aufsicht vorhanden wäre.

Zunächst handelt es sich in den Betrieben der Steinindustrie, in den Steinhauereien u. in den Steinbrüchen, um die Bekämpfung der Lungenschwindsucht, der Tuberkulose, die durch den gefährlichen Sandstaub herborgerufen wird, der sich in den Lungen festsetzt. In dieser Beziehung ist ja bereits durch Bundesratsverordnungen eine Anregung gegeben worden. Vor allem bedürfen die Arbeiter, wenn sie während der Arbeit nahegeschwitzt sind, einer Unterkunftsgelegenheit, damit sie ihr Frühstück oder ihr Vesper bei schlechter Witterung nicht im Freien einnehmen müssen, denn gerade dann ist die Möglichkeit einer Erkrankung der Atmungsorgane noch in höherem Grade als sonst vorhanden. Sie brauchen ferner Arbeitsbuden; ein großer Teil der Petition kritisiert ja auch, daß diese Buden entweder gar nicht vorhanden oder nicht in dem richtigen Zustande seien. Nun sagt die Grobsh. Regierung in ihrer Antwort, daß diese Beschwerden teilweise zutreffen, aber diesen Wünschen könne man nicht immer Rechnung tragen, weil vor allem bei der Findlingsgewinnung die Arbeitsplätze wechselten. Für diesen Fall hat man jedoch Belte zur Verfügung, wodurch man dem Übel sehr wohl abhelfen kann.

Bei der Findlingsgewinnung handelt es sich hauptsächlich um Unteraffordanten, und deshalb richtet sich ein Teil der Petition gegen die Vergebung staatlicher Arbeiten an Unteraffordanten, weil das meistens Leute sind, die kein Kapital zur Verfügung haben und nicht diejenigen Kenntnisse zur Durchführung dieser Bundesratsvorschriften und der anderweitigen Schutzbestimmungen haben, die in der Steinindustrie so sehr notwendig sind. Die größeren Firmen sind dazu noch eher in der Lage; aber hier bei den Unteraffordanten handelt es sich eigentlich um gar keine Unternehmer sondern um Arbeiter, die sonst als Paliere usw. schaffen, und die den Unterafford eben annehmen, um in kurzer Zeit möglichst viel

aus ihren früheren Berufskollegen herauszuholen. Dieses System führt gerade dazu, daß die Schutzvorschriften nicht richtig durchgeführt werden. Die badische Fabrikinspektion hat bereits im Jahre 1903 in ihrem Bericht geklagt, daß die badischen Unternehmer ohne behördlichen Zwang an Erfüllung der bestehenden Vorschriften nicht herantreten, und sie fährt dann weiter: „Die jetzt gemachten Erfahrungen brachten zugleich eine Bestätigung dafür, daß die soziale Stellung des Arbeitgebers bezw. dessen Vertreters für die Gewissenhaftigkeit, mit der die Arbeiterschutzgesetzgebung Beachtung findet, von ausschlaggebender Bedeutung ist. Selbständige u. auf einer höheren Bildungsstufe stehende Personen sind nur ausnahmsweise in der Leitung der Steinbruch- und Steinhauereibetriebe anzutreffen.“ Wir haben hier also immer wieder die alte Erfahrung, daß gerade diejenigen, die es eigentlich aus der Praxis selbst wissen müßten, wie schlecht es den Arbeitseuten geht, wenn sie in so gefährlichen Industrien beschäftigt sind, die das am eigenen Körper verspüren konnten, mangels einer genügenden Vorbildung und der nötigen sozialen Schulung doch kein Verständnis für die Arbeiterschutzbestimmungen haben, daß sie nicht einmal das Verständnis haben, das der große Unternehmer wegen seines besseren Bildungsganges für diese Dinge besitzt. Ich habe dafür ein Material hier, das nach hunderten von Seiten zählt, ich will sie aber angesichts der vorgeschrittenen Zeit und auch in Rücksicht auf die Zeit, welche diese Petition schon für sich in Anspruch genommen hat, nicht mehr damit belästigen. Es sind in den mir vorliegenden Fragebogen immer dieselben Klagen enthalten, daß es an den nötigen Räumlichkeiten fehle, oder daß diese nicht vorchriftsmäßig seien. Wenn die Großh. Regierung zugibt, daß das zutrifft, aber dann wörtlich sagt, daß neben dem Mangel an Verantwortungsgefühl der Arbeitgeber auch das eigene Verhalten der Arbeiterschaft an den mißlichen Verhältnissen schuld sei, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Annahme, daß die Arbeiterschaft selber mit daran schuld sei, von den Arbeitern bestritten wird, aber selbst wenn diese Annahme richtig wäre, so ist das sicher nur darauf zurückzuführen, daß gerade jene Unternehmer die Arbeiterschaft nicht zur Organisation kommen lassen, daß die Arbeiter eben auch noch in Unkenntnis ihren eigenen Körper ruinieren und ihn viel frühzeitiger zu Grabe bringen, als das an sich in diesem Beruf nötig wäre. Sie müßten eben aufgeklärt werden, und das hätten die Unternehmer in der Hand: sie tun es aber nicht, denn sie haben ein Interesse daran, daß die Arbeiterschaft sich diesen Schutzbestimmungen gegenüber ablehnend verhält.

Nun hat der Herr Berichterstatter in seinem schriftlichen Bericht auch ausgeführt, er habe selbst verschiedene Betriebe angeschaut, und er habe nichts derartiges, wenigstens nicht in schärferem Maße gefunden. Einen Betrieb, ich kann das nicht bestimmt behaupten, wird der Herr Berichterstatter jedenfalls auch aufgesucht haben, nämlich den Betrieb Thiele in Seebach. Dort ist am unteren Bruch tatsächlich keine Unterkunftsstätte vorhanden, wie mir von zuständiger Seite erzählt wird, wohl deshalb, weil der Vorarbeiter in allernächster Nähe eine Wirtschaft führt, und so die Leute gezwungen sind, dort hinein zu gehen und etwas zu verzehren. Daß der Herr Berichterstatter das nicht bemerkt hat, ist jedenfalls auch ein Zeichen dafür, daß auch der Herr Berichterstatter, so sehr er es sich am Herzen hat gelegen sein lassen, diese Verhältnisse genau zu studieren, von Leuten düpiert worden ist, die eben ein Interesse daran haben, diese Sachen zu vertuschen. Hier hatte der Palier offenbar

ein finanzielles Interesse an dem Nichtbestehen der Unterkunftsgelegenheit. Ähnlich wie da soll es auch in einer ganzen Reihe von anderen Betrieben aussehen, und der Herr Berichterstatter hat ja auch, das möchte ich gleich noch erwähnen, ebenso wie die Großh. Regierung darauf hingewiesen, daß die Arbeiter zum Teil selbst an diesen Dingen schuld seien. Gerade über jene Firma Thiele in Seebach hat die Großh. Fabrikinspektion im Jahre 1909 geschrieben: „Auf wenig einwandfreie Weise suchte ein großes Steinbruch- und Steinhauergeschäft von einem ihm lästig gewordenen Tarifvertrage loszukommen usw.“ Dort veröffentlicht sie auch eine Bekanntmachung, welche lautet: „Hiermit kündigen wir mit heutigem Tage unseren sämtlichen Arbeitern.“ Das war im Dezember 1909, ich glaube, kurz vor Weihnachten. So sucht man eben in den Betrieben die Arbeiter kirre zu machen. Weil sie sich eine Lohnreduktion mit dem Hinweis auf den seinerzeit abgeschlossenen Tarif nicht gefallen lassen wollten, wurden sie einfach aufs Pflaster geworfen, wurde ihnen einfach gekündigt. Kommt dann jemand, wie in diesem Fall der Herr Berichterstatter, so wird ihm erzählt, daß alles in tadelloser Ordnung sei, während in diesem Fall gerade der Fabrikinspektionsbericht diese eine Firma annageln mußte. Wir haben ja aus der Antwort der Regierung erfahren, daß viele Auflagen gemacht werden mußten, in einem Betrieb 20 mal, in einem anderen Betrieb 18 mal. Es ist das doch sicher ein Beweis dafür, daß nicht alles stimmt, und wenn man die Jahresberichte der Großh. Fabrikinspektion durchgeht, so findet man in jedem Jahre immer wieder die alte Klage, daß es bei der Durchführung der Bestimmungen ganz gewaltig hapert, daß es trotz aller Strafen nicht vorwärts gehen will. Hinsichtlich der Betriebe im Murgtal hat die Fabrikinspektion ausdrücklich erklärt, daß dort alle Strafen und Auflagen nichts genügt hätten, daß sie nur deshalb die Schließung der Betriebe nicht habe veranlassen können, weil sie befürchtet habe, es werde die Arbeitslosigkeit dadurch noch vergrößert. Wenn es schon so weit ist, daß die Fabrikinspektion die Betriebe nur aus einem solchen Grunde nicht schließt, während sie unter normalen Umständen zu schließen wären, so scheinen die Mißstände doch ganz gewaltige zu sein.

Die Petenten klagen auch, wie ich mich aus dem umfangreichen Material, das mir zur Verfügung gestellt worden ist, verlässig habe, darüber, daß Wasser zur Befeuhtung der Sandsteine vielfach fehlt, daß in den Unterkunftsstätten immer noch Pulver aufbewahrt wird. Es ist gesagt worden, das sei nur noch ganz selten vorgekommen oder eigentlich treffe man jetzt so etwas gar nicht mehr an. Ich habe nun einen Fragebogen aus dem Maulbronner Gebiet da, der bestätigt, daß bei einer sehr großen Firma, die sehr viel staatliche und städtische Arbeiten liefert, bei der Firma Treutle, Pulver sogar in einer Kanne aufbewahrt worden ist. Auch von Mosbach ist dieser Tage ein Fall aus einer Gerichtsverhandlung bekannt geworden, der zeigt, was durch solche Dinge entstehen kann; da ist ein bei dem Bahnbau Hardtheim-Nülsheim beschäftigter Arbeiter zu Tode gekommen und eine Reihe anderer Arbeiter sind dabei schwer verletzt worden, weil das Pulver ebenfalls nicht richtig aufbewahrt worden ist. Im Fabrikinspektionsbericht über eines der letzten Jahre sind ebenfalls eine Reihe von Fällen angeführt, wie es bei dem Sprengen zugeht, wie da durch Gleichgültigkeit, durch Leichtsinn, die Leute in Gefahr kommen, ja, wie ein solcher leichtsinniger Vorarbeiter selber umgekommen ist, der vorher noch beson-

hens von den Arbeitern gewarnt worden war, er möge sich in Acht nehmen, diese Art des Sprengens sei sehr gefährlich.

Die Strafen, die wegen dieser Vergehen ergangen sind, sind meines Erachtens etwas niedrig gegriffen. Wenn 6 bis 8 Wochen Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung verhängt werden, so sind das sehr niedrige Strafen, die nicht dazu beitragen, daß die Vorschriften in Zukunft beachtet werden.

Auch über die Dauer der Arbeitszeit wird geklagt, ebenso über die Beschäftigung der Jugendlichen, und die Petenten behaupten, die Sache sehe noch viel schlimmer aus, als die Regierung zugeben mußte und als die Fabrikinspektion seit Jahr und Tag konstatierte. Ich glaube deshalb, daß der erste Punkt der Petition, der die Anstellung von Arbeiterkontrollleuren wünscht, eine bessere Würdigung von Seiten der Großh. Regierung hätte finden dürfen. Die Großh. Regierung kommt ja den Petenten insofern entgegen, als sie sagt, auch die Steinbrüche, die bis jetzt noch der Oberdirektion unterstellt sind, würden vom 1. Januar 1911 ab der Fabrikinspektion unterstellt. Wenn man im Fabrikinspektionsbericht die Äußerung der Oberdirektion und die Äußerung der Fabrikinspektion liest, findet man ja ohne weiteres heraus, daß die Revisionen der Fabrikinspektion wohl sachgemäßer sind als diejenigen der Oberdirektion, weil die Fabrikinspektion auf die Schutzvorschriften usw. mehr Acht geben kann, da sie das schon jahrelang übt. Die Arbeiter verlangen aber auch mit Recht, es mögen Arbeiterkontrollleure mitverwendet werden. Die Regierung lehnt das ab, sie sagt, das sei nicht nötig. Tagesgegenstände möchte ich hervorheben, daß in Sachsen gerade in der Steinindustrie schon seit 50 Jahren sog. amtliche Bruchmeister, Bruchaufsichtsbeamte, vorhanden sind und daß in Württemberg und in Bayern für das Baugewerbe Arbeiterkontrollleure mitangestellt sind. Ich meine, was in Sachsen möglich ist und sich seit 50 Jahren bewährt hat, das müßte auch bei uns nicht unmöglich sein. Aus dem gedruckten Bericht können Sie ja ersehen, was weit Baden hinsichtlich der Zahl der Fabrikinspektionsbeamten unter dem Reichsburchschnitt steht. Es ist eine alte Klage von uns, daß die Fabrikinspektion nicht genug Beamte aufweist, daß nicht genügend Revisionen vorgenommen werden können, und die Arbeiter der Steinindustrie behaupten mit Recht, daß gerade in den Steinbruchbetrieben mehr sachmännische Aufsicht nötig sei. Der sächsische Ministerialdirektor Dr. Roscher hat am 1. Febr. d. J. in der sächsischen Kammer erklärt, daß Sachsen sich von den Gesichtspunkten leiten läßt, die die Steinarbeiter in ihrer Petition vertreten haben; er hat wörtlich gesagt: „Auch Sachsen hat auf die Mitwirkung von Personen, die dem Arbeiterstand entstammen, nicht verzichtet, insofern es sich um die Beaufsichtigung von Betrieben handelt, die besondere Gefahren bieten, besondere Fachkenntnisse erfordern und eifrig besucht werden müssen.“ Ich glaube, die Großh. badische Regierung sollte sich diesen Momenten nicht verschließen und mindestens den wichtigsten Teil der Petition im Sinne der Petenten berücksichtigen.

Was die anderen Punkte der Petition anlangt, so sind sie mehr untergeordneter Natur gegenüber dem ersten Punkt, auch sie sind aber dazu angetan, die Durchführung der Schutzvorschriften und der Bundesratsbestimmungen zu erleichtern. Die Steinarbeiter verlangen die Übertragung staatlicher Aufträge nur an solche Firmen, deren Betriebsanlagen den Bestimmungen der Bundesratsverordnung entsprechen und die den Unfallverhütungsvorschriften die nötige Beachtung entgegenbringen. Die

Großh. Regierung glaubt, daß man auch das nicht so ganz durchführen könne. Ich bin da anderer Ansicht. Wenn die Großh. Regierung sagt, sie sehe bei den Vergewungen jetzt schon teilweise darauf, es sei ja auch in den Vergewungsbedingungen eine ähnliche Bestimmung enthalten, so möchte ich wieder auf die Firma Treutle in Kürnbach verweisen, die erst in den letzten Tagen wieder in Konflikt mit ihren Arbeitern gekommen ist, die einfach die Bauarbeiterperre benützt hat, um die Arbeiter im Lohn zu kürzen, und die die Arbeiter auch in anderer Weise nicht richtig behandelt. Dort soll es mit der Beachtung der Schutzvorschriften nach wie vor noch sehr hapern, und trotzdem liefert gerade diese Firma in ganz beträchtlicher Weise für öffentliche Bauten.

Wenn man sodann einen Blick in die Arbeitsordnungen wirft, z. B. in die Arbeitsordnung der Unternehmer in Mühlbach, die lauter kleine Unternehmer sind — in einem einzigen Bruch, glaube ich, sind 17 Betriebe — so glaubt man, Kriegsartikel vor sich zu haben und nicht Arbeitsordnungen. Da heißt es im § 4: „Alle Arbeiter sind ihren Vorgesetzten im Dienst unbedingten Gehorsam schuldig. Die Vorgesetzten der Arbeiter sind: 1. Der Bruchmeister, Aufseher oder deren Stellvertreter, 2. die Geschäftsinhaber.“ § 5 mutet auch ganz soldatenmäßig an: „Dienstliche Anliegen, Wünsche oder Beschwerden sind von den Arbeitern ihren nächsten Vorgesetzten vorzutragen und dürfen von nicht mehr als 3 Arbeitern gleichzeitig angebracht werden.“ Sie sehen, daß in diesen Betrieben ein Geist herrscht, den man bei modernen Anschauungen nicht mehr rechtfertigen kann. Ich glaube, es wäre Sache der Staatsverwaltung, und auch der Stadtverwaltungen, möchte ich nebenbei bemerken, die als Abnehmer dieser Steine in Frage kommen, daß bei den Abmachungen über die Lieferungen darauf gedrungen wird, daß nach menschenswürdigen, sozialpolitischen Gesichtspunkten in diesen Betrieben verfahren wird. Ferner möchte ich die Großh. Regierung einmal fragen, ob der Staatsanwalt sich nicht dafür interessiert, wenn Firmen, die zudem für den Staat liefern, sich behufs Achtung von Arbeitern zusammenschließen und für den Vertragsbestimmungen Zuwiderhandelnde erhebliche konventionale Strafen festsetzen. Ich habe hier einen Vertrag der Vereinigung der Arbeitgeber der Granitindustrie Badens, Elsaß-Lothringens und des Odenwalds, worin es heißt: „Wird der Betrieb eines Mitglieds von Arbeitern gesperrt bezw. bricht ein Streik aus, so dürfen diese betreffenden Arbeiter von keinem Mitgliede mehr eingestellt werden.“ Weiter heißt es noch: „Arbeiter, welche seit langem von den Mitgliedern als mißlieblich bekannt sind, dürfen ebenfalls von keinem Mitgliede bezw. dessen Unteroffizianten beschäftigt werden. Die Namen dieser Arbeiter werden den Mitgliedern bekannt gegeben.“ Und weiter unten heißt es: „Beim Verstoße gegen diese Paragraphen tritt für jeden einzelnen Fall eine konventionale Strafe von 500 M. ein.“ (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten). Nach § 153 G.D. ist das ein Vergehen, das bestraft werden muß. Es heißt dort: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“ Und in dem Kommentar zur Gewerbeordnung von Dr. Karl Schenkel heißt es bezüglich der

Drohung: „Dieselbe liegt vor, wenn dem Betreffenden für den Fall, daß er der Einwirkung nicht Folge leistet, ein fühlbares Uebel in Aussicht gestellt wird.“ Für einen Steinbruchbesitzer oder Steinhauereibesitzer sind aber 500 Mark Konventionalstrafe oft genug ein „fühlbares Uebel“. Ich glaube also, daß der Staatsanwalt allen Grund zum Einschreiten hätte, daß aber vor allen Dingen die Großh. Regierung sich bei der Vergabung der Arbeiten darum zu kümmern hätte, wie die Arbeitsbedingungen sind, und ob solche Aushungerungspraktiken mittels Konventionalstrafen erzwungen werden sollen. Wenn die Arbeitgeber Arbeiter, die im Streik sind, nicht beschäftigen wollen, so haben sie nach § 152 das gute Recht dazu; über die Konventionalstrafen sind jedenfalls ungesetzlich.

Wie da gewirtschaftet wird, möchte ich noch an dem Beispiel von Mühlbach zeigen, dessen Arbeitsordnung ich schon vorgeführt habe. Im Jahre 1909 waren die Arbeiter dort in einen Konflikt gekommen und sind dann in Streik getreten. Sie wurden aufgefordert, bis zum 28. Juni 1909 die Arbeit wieder aufzunehmen; wenn sie das nicht täten, würden sie bis zum 15. März 1910 ausgesperrt bleiben. Dabei handelte es sich bei diesen Arbeitern um die Forderung von 42 Pf. Stundenlohn für gelernte Steinhauer und 40 Pf. Stundenlohn für Steinbrecher, also für Leute, von denen 80 Prozent im frühen Lebensalter an Lungenschwindsucht sterben. Wegen solcher Forderungen werden die Arbeiter dann auf eine Zeit bis zum 15. März 1910 ausgesperrt! Die Sache ist ja dann beigelegt worden; aber ursprünglich ist diese Sperre angedroht worden. Jedenfalls sollten diese Mißstände, diese groben Mißstände, der Großh. Regierung Veranlassung geben, staatliche Aufträge nur dann zu übertragen, wenn man sich zuvor über die Lohn- und Arbeitsbedingungen vergewissert hat, umsomehr, als ja die Regierung gegenüber den Buchdruckern diesen Standpunkt schon jahrelang befolgt. Dort wird nur an tariftreue Druckereien Druckarbeit vergeben; was den Buchdruckereien gegenüber geht, sollte auch den anderen Arbeitsbetrieben gegenüber gehandhabt werden.

Nun hat allerdings der Herr Berichterstatter in seinem Berichte vermerkt, daß ein Tarif im Steingewerbe nicht leicht durchzuführen sei, und auch die Regierung führt das in ihrer Antwort an. In den neuesten Feststellungen des Zentralverbandes der Steinarbeiter über die Entwicklung der Tarife in Deutschland wird jedoch ausgeführt, daß von etwa 18 000 Arbeitern, die im Steinarbeiterverbande organisiert sind, annähernd 14 000 zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten. In 1039 Betrieben sind 163 verschiedene Tarife abgeschlossen. Das ist doch jedenfalls der deutlichste Beweis dafür, daß man auch in diesem Gewerbe tarifieren kann, und wenn die Regierung in der Beziehung etwas mehr Entgegenkommen zeigt, so werden wir auch wohl eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen können.

Daß bei Verstößen gegen die Tarifverträge die Regierung auf die Firma einwirken und im schlimmsten Falle ihr sogar die Lieferung entziehen soll, ist eine durchaus berechtigte Forderung. Es zeigt das schon der Fall Thiele in Seebach, den ich bereits angeführt habe, wo die Großh. Fabrikinspektion selber schreibt, daß die Firma sich von den eingegangenen und unterschriebenen Verpflichtungen habe drücken wollen und die schlechte Konjunktur als Mittel dazu benutzte. In einem solchen Falle, wo eine Firma wortbrüchig wird und gegen Treu und Glauben handelt, sollte doch der Staat irgendwelche Maßregel im Interesse der Allgemeinheit ergreifen.

Das ist doch noch lange keine Parteinahme für die Arbeiterschaft gegen das Unternehmertum. Wir verlangen ja gar nicht, daß der Staat sich in die Arbeitsstreitigkeiten einmischet. Er soll nur darauf dringen, daß seitens der Unternehmer auch nach Treu und Glauben verfahren wird.

Zum Schluß möchte ich bitten, die Anträge der Kommission abzulehnen und unseren weitergehenden Antrag anzunehmen, nämlich alle Punkte der Petition empfehlend zu überweisen. Die Steinarbeiter verlangen nichts unbilliges. Sie haben durch die Gefährlichkeit ihres Berufes ein Recht darauf, den Schutz des Gesetzes und den Schutz des Staates in weitgehendstem Maße in Anspruch zu nehmen. Sie haben auch vermöge anderer Umstände, in Folge des aufkommenden Eisenbetonbaues und der Latzache, die wir bei anderen Gelegenheiten schon gekennzeichnet und bebauert haben, daß der Staat und auch die Städte bei ihren Bauten die badische Steinindustrie oft nicht berücksichtigen und die auswärtige Steinindustrie begünstigen, seit Jahren einen außerordentlich schlechten Erwerb, außerordentlich niedrige Löhne und außerordentlich ungünstige Arbeitsbedingungen. Denn jede schlechte Konjunktur gibt dem Unternehmertum die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen weiter zu verschlechtern. In dieser Situation verlangen die in ihrer Gesundheit so sehr bedrohten Arbeiter Unterstützung, und ich glaube, es ist nichts unbilliges verlangt, was sie fordern. Wir können sehr wohl die ganze Petition der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, wie sie die Steinarbeiter selber gestellt haben.

Hg. Geiß (Soz.): Ich glaube, das Hohe Haus wird darin einig sein, daß es sich bei dieser Petition um einen Erwerbszweig handelt, welcher mit den übrigen Berufen nicht gleichzustellen ist. Es handelt sich bei dieser Petition auch nicht in erster Linie darum, daß den Arbeitern, die hier in Frage kommen, bessere Lohnbedingungen geschaffen werden, sondern es handelt sich in erster Linie um den Schutz des Lebens und der Gesundheit dieser Arbeiter, und darum, daß von der Großh. Regierung die strenge Durchführung der Bestimmungen gefordert wird, welche durch den Bundesrat erlassen sind, und daß eine strenge Kontrolle darüber ausgeübt wird, daß die Unfallverhütungsvorschriften noch mehr wie seither beobachtet werden. Um nun die Handhabung dieser Vorschriften zu überwachen, scheint es, wie bereits mein Freund Maier ausgeführt hat, notwendig, daß seitens der Überwachungsbehörde auch Arbeiter herangezogen werden. Die Großh. Regierung hat in der Auskunft, welche sie der Petitionskommission gegeben hat, dem widersprochen; sie glaubt, der Sache damit genügen zu können, daß sie einen weiteren Beamten in der Fabrikinspektion anstellt und diesem Beamten speziell die Überwachung der Steinbrüche und Werkplätze der Steinhauereien überträgt. Wir dagegen sind der Meinung, daß, wenn ein Beamter auch noch so pflichtgetreu und gewissenhaft der Aufgabe der Überwachung nachgeht, sich in einem solchen Betrieb doch manches abspielt, was nicht beobachtet und nicht in der richtigen Weise gewürdigt werden kann, wenn dem Überwachenden die notwendigen Fachkenntnisse fehlen. Es heißt wohl im Bericht, daß der neu anzustellende Beamte, wenn sich das als notwendig herausstellen sollte, eine gewisse Fachbildung nachzuholen haben werde. Allein ich bin der Meinung, daß hier ein Mann aus dem Beruf selbst die besten Fachkenntnisse hätte und daß demgemäß jetzt gleich der Anfang damit gemacht

werden sollte, einen oder anderen praktisch in diesem Beruf tätig gewordenen Arbeiter anzustellen.

Mein Freund Maier hat auch schon darauf hingewiesen, daß die Zahl der Krankheitsfälle unter den Angehörigen dieses Berufes eine sehr große ist, daß unter den Angehörigen dieser Gewerbe verheerende Krankheiten, insbesondere die Lungenschwindsucht, grassieren, und daß an dieser letzterwähnten Krankheit bis zu 80 Proz. der in Betracht kommenden Arbeiter zu Grunde gehen.

Neben diesem Würgengel der Lungenschwindsucht sind es aber auch die Unfallverletzungen, welche in diesem Beruf ganz besonders stark, und zwar in einzelnen Landes-teilen in einem Maße, wie man es kaum für möglich halten sollte, herbortreten. Bei den Plastersteinmachern sind es 50 Proz., die Unfallverletzungen davon getragen haben, bei den Granitsteinmehern 33 Proz., bei den Granit-schleifern 25 Proz., bei den Steinbrechern 52 Proz. usw. Jedenfalls ist es notwendig, darauf hinzuwirken, daß auf besonders strenge Einhaltung der Verhaltens- und Vorsichtsmaßregeln, welche für dieses Gewerbe gegeben sind, geachtet, daß alles getan wird, um eine Verringerung der Unglücksfälle herbeizuführen.

Nun hätte ich noch einen neuen Gesichtspunkt in die Debatte hereinzutragen, von dem ich glaube, daß es angebracht gewesen wäre, wenn die Petenten selbst daran gedacht hätten. Wir bemühen uns ja, Krankheiten zu verhüten; wir sind insbesondere auch dafür, daß die Unfallverhütungsvorschriften und die Verhaltensmaßregeln verschärft werden. Da darf aber auch gewiß daran gedacht werden, was zu geschehen hat, wenn sich in diesem Beruf Unglücksfälle ereignen, entweder solche, wie sie auf den Werkplätzen gewissermaßen tagtäglich vorkommen, oder wenn es sich gar um größere Unglücksfälle handelt. Es ist festgestellt, daß bei größeren Unglücksfällen, bei denen mehrere Personen in Betracht kommen und bei denen sich oftmals auch schwere Verletzungen (Quetschungen, Beinbrüche u. dgl.) ergeben, die Hilfe und insbesondere die erste Hilfeleistung meistens sehr lange auf sich warten läßt, weil eben die Steinbrüche und die Werkplätze der Steinhauereien häufig sehr weit von Ortschaften und insbesondere von solchen größeren Ortschaften, wo ein Arzt wohnhaft ist, abgelegen sind. Besonders bei solchen Unglücksfällen, die schwerere Verletzungen herbeigeführt haben, müssen die Verletzten oft ungeheuer viel ausstehen, sie haben durch ihre Verletzungen sehr zu leiden und diese Schaden außerdem infolge der verzögerten oder unrichtigen Behandlung noch in erhöhtem und verschärftem Maße. Ich möchte nun die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich wäre, daß den Lehrlingen, welche die Gewerbeschule zu besuchen haben, neben dem fachlichen, dem gewerblichen Unterricht in einem Teil der Zeit auch Sanitätsunterricht gegeben wird, so daß diese jungen Leute, wenn auch nur in beschränkterem Maße, die notwendigsten Verhaltensmaßregeln kennen lernen würden, welche zu beachten sind, wenn bei einem Unglück größere Verletzungen vorgekommen sind. Insbesondere würde dabei in Betracht kommen, daß den jungen Leuten gelehrt wird, wie solche Verletzte zu legen, wie Bein- oder Armbrüche im Notfall zu verbinden, wie Blutungen zu unterbinden und sonst zu behandeln sind, wie Verletzte und Verunglückte zu heben, wie auf einer Tragbahre zu transportieren sind usw.; es wäre besonders die erste Hilfeleistung bei Verwundungen und Quetschungen u. das Anlegen eines Notverbandes bei solchen zu zeigen, so daß den im Steinbruch oder auf dem Steinhauerwerkplatz Verletzten oder Verunglückten eine erste Hilfe gesichert wäre, bis ärztliche Hilfe eintreten oder der Verunglückte

in ein Krankenhaus überführt werden kann. Ich glaube, bei einigem guten Willen dürfte es möglich sein, auf dieser Grundlage etwas sehr Ersprießliches und sehr Nützliches zu schaffen; es wäre jedenfalls sehr zu begrüßen, wenn die Groß-Regierung dieser Frage näher treten und sie prüfen würde, wenn sie, falls irgend tunlich und durchführbar, darauf hinwirken wollte, daß Bezirksärzte oder andere Ärzte beauftragt werden, im Anschluß an den fach- oder gewerblichen Unterricht Belehrungen in der von mir gekennzeichneten Art zu erteilen.

Im übrigen mache ich die Ausführungen meines Freundes Maier zu den meinigen und hätte auch den Antrag mitunterzeichnet, wenn ich nicht abgehalten gewesen wäre, der Sitzung von Anfang an beizuwohnen. Ich möchte Sie bitten, den Anträgen, welche von meiner Fraktion gestellt sind, Ihre Zustimmung zu geben (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. Zehner (Zentr.): Ich glaube, meine Fraktionsgenossen werden im wesentlichen für die Kommissionsanträge stimmen. Wie ich aus den Mitteilungen des Herrn Vorsitzenden der Kommission entnommen habe, sind die Beschlüsse der Kommission einstimmig, also auch mit Zustimmung der sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission, gefaßt worden, und es gewinnt deswegen den Anschein, als ob jetzt mit den weitergehenden Anträgen, die hier im Plenum gestellt werden, nichts anderes tendiert werde als eine Stimmungs-plusmacherei (lebhafter Widerspruch und Ho-Rufe bei den Sozialdemokraten), die hier nicht dienlich ist (Zuruf des Abg. Geiß). Ich stelle (zu den Sozialdemokraten) diese Vermutung auf, nachdem Ihre eigenen Mitglieder in der Kommission für die Kommissionsanträge gestimmt haben (Abg. Dr. Frank: Ähnliches ist bei Ihnen schon oft vorgekommen!). Also, ich bin der Meinung, daß der Verdacht und der Anschein dafür vorliegt, und das machen wir nicht mit.

Allerdings sind wir der Meinung, daß der Stand der Arbeiter in den Steinbrüchen und der Steinhauer ganz besonderer Schutzmaßnahmen bedarf. Wir sind aber auch der Meinung, daß das, was die Kommission beschlossen hat, schon ein weitgehendes Maß von derartigen Schutzmaßnahmen empfiehlt und daß wir nicht über das hinausgehen können, was beantragt wird, wenn wir nicht andere Interessen schädigen wollen, die auch einen Schutz verdienen und auch der Verächtlichmachung wert sind. Es ist beispielsweise in der Ziffer 2 des Berichtes verlangt, daß die badische Regierung die Bundesratsverordnung vom Jahre 1909 in der Weise durchführen solle, daß sie keinem Unternehmer eine Arbeit überträgt, der nicht die Beobachtung der Bundesratsverordnung garantiert, dessen Betriebseinrichtung nicht den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1909 genügt. Nun bin ich selbstverständlich der Meinung, daß die Bundesratsverordnung durchgeführt werden muß, ich bin aber auch der Meinung, daß sie gleichmäßig in allen Bundesstaaten durchgeführt werden muß und daß es zu einer Schädigung der Steinbruch- und Steinhauereiunternehmer speziell in Baden führen würde, wenn man in Baden allein die Betriebe der Steinhauereibesitzer dadurch ungünstiger stellte, daß man sie in weitergehendem Maße als in anderen Bundesstaaten zur Durchführung der Verordnung zwingen wollte, als das in anderen Bundesstaaten der Fall ist. Das wäre auch nicht im Interesse der Arbeiter gelegen, denn wir wissen aus Erfahrung, daß es für die badischen Steinhauer sehr schwer ist, zu



Konkurrieren, und daß ein großer Teil der Klagen aus der Arbeiterschaft gerade daher rührt, daß die Steinhauereibesitzer nicht genügend Beschäftigung und Abnehmer haben, und daß sie dadurch eben auch wieder in die Unmöglichkeit verjagt sind, die Arbeiter genügend zu beschäftigen und höher zu entlohnen. Ich glaube, wer nicht oberflächlich bloß die Interessen der Arbeiter ins Auge faßt, sondern wer etwas tiefer blickt, der muß dafür sorgen, daß die badischen Steinhauer mit anderen Betrieben konkurrieren können und darf nicht dahin tendieren, daß man den badischen Steinhauereibesitzern Auflagen macht, die von den Steinhauereibesitzern anderen Bundesstaaten nicht auch beobachtet werden müssen.

Sodann hat ja zu all den Punkten, von denen man sagen muß, daß sie berechtigt sind, die Regierung entweder in ihrem ganzen Umfange oder wenigstens in weitem Maße eine entgegenkommende Erklärung bereits abgegeben. Ich glaube, mehr kann man nicht tun. Es muß bei der Durchführung aller dieser Maßregeln auf die Konkurrenz geachtet werden, und deswegen bin ich der Meinung, daß man nicht weitergehen soll, als hier von der Kommission selbst beantragt worden ist. Wenn wir weiter gingen und die Petition in allen Punkten empfehlend überweisen würden, so glaube ich, könnte die Regierung doch nicht weiter gehen, als sie so nach den Anträgen der Kommission gehen kann. Sie wird, wenn sie nicht ihre Pflicht vernachlässigen will, immer im einzelnen Falle prüfen müssen, wie weit sie gehen kann und ob sie das zum Schutze der Arbeiter und zur Förderung der Arbeiterschaft tun kann, was hier beantragt ist. Das kann sie genau so, wenn wir die Petition zur Kenntnisnahme überweisen, wie wenn wir sie empfehlend überweisen und dadurch scheinbar einen Druck auf die Regierung ausüben, der nach meiner Meinung nicht berechtigt ist (Beifall im Zentrum).

Abg. Reinhardt (Zentr.): Es gibt wohl wenige Betriebe und Berufe, in denen die Berufsgefahr so groß ist wie gerade in der Steinindustrie, sowohl in der Steinhauerei, wie auch in den Steinbrüchen. Es gibt aber auch jedenfalls gar keinen anderen Beruf, in dem die Bestimmungen für den Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter so sehr mißachtet werden wie gerade in diesem Berufe, mißachtet werden einestheils von den Arbeitgebern, aber auch leider Gottes mißachtet werden von den Arbeitern, die in dem Berufe beschäftigt sind. Ich will in Rücksicht auf die vorgerückte Zeit darauf verzichten, noch längere Ausführungen dazu zu machen, es ist ja heute schon sehr viel darüber geredet worden. Die Petition spricht sich sehr deutlich aus, die Regierung hat sich sehr deutlich ausgesprochen, und wir haben ja glücklicherweise auch einen gedruckten Bericht vor uns, der das alles erläutert. Ich sehe also nicht ein, warum ich nun an Hand des reichhaltigen Materials, das mir zur Verfügung steht, noch weitere Ausführungen dazu machen soll. Ich möchte nur sagen: Gerade die Tatsache, daß in diesen Berufen auch die Arbeiter leider Gottes sich ebenfalls sträuben, die Bestimmungen, die zum Schutze ihrer Gesundheit und ihres Lebens von Reichs wegen erlassen sind, durchzuführen zu helfen, veranlaßt mich, dem Antrage auf empfehlende Überweisung, der gestellt worden ist, zuzustimmen. Ich hoffe, daß die Arbeiter aus dem Verhalten der Kammer einen deutlichen Fingerzeig entnehmen, daß sie selbst in erster Linie berufen sind, darauf zu drängen, daß die Bestimmungen zum Schutze ihrer Gesundheit und ihres Lebens überall durchgeführt werden.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Der Herr Abg. Dr. Zehnter hat es heute, und zwar nicht zum erstenmal, für richtig gehalten, einer anderen Fraktion gegenüber den Schullehrer zu spielen. Ich bin der Meinung, daß der Herr Abg. Dr. Zehnter sich das doch endlich abgewöhnen sollte (Abg. Dr. Seimburger: Sehr richtig!). Wenn unsere Fraktion es für nötig hält, einen Antrag auf empfehlende Überweisung einer Petition zu stellen, so gehört es sich einfach nicht, daß ein Mitglied einer anderen Fraktion uns unterstellt, wir würden das nicht tun aus sachlichen Gründen sondern, wie Herr Dr. Zehnter sich ausgedrückt hat, aus irgendwelcher „Stimmungsplussmacherei“. Ich habe schon durch einen Zwischenruf den Herrn Abg. Dr. Zehnter daran erinnert, daß auch seine Fraktion schon in sehr vielen Fällen hier im Plenum eine andere Stellung eingenommen hat als diejenigen Mitglieder, die in der Kommission gearbeitet haben. Das passiert jeder Fraktion. Ich will Sie an einen Fall erinnern, der noch nicht lange zurückliegt. Als es sich um die Abschaffung der militärischen Bewachung der Gefängnisse gehandelt hat, haben die Mitglieder der Zentrumsfraktion in der Budgetkommission mit für die Abschaffung gestimmt, und als die Angelegenheit dann vor das Haus kam, hat der Herr Abg. Wiedemann-Bruchsal einen Gegenantrag gestellt, und der größte Teil des Zentrums hat dann anders gestimmt als die Mitglieder der Budgetkommission, er hat mit dem Abg. Wiedemann-Bruchsal für die Beibehaltung der soldatischen Bewachung gestimmt. Was hätte der Herr Abg. Dr. Zehnter für ein Gesicht gemacht, wenn wir ihm nun gesagt hätten, daß der Herr Abg. Wiedemann und die Herren vom Zentrum Stimmungsplussmacherei treiben wollten? Er hätte sich dagegen mit Recht verwahrt; ich hätte ihm den Vorwurf auch nicht gemacht, weil jede Fraktion natürlich erst, nachdem der Kommissionsbericht vorliegt, zu den einzelnen Fragen Stellung nimmt.

Zur Sache selbst brauche ich mich nicht mehr zu äußern, weil der Fraktionskollege des Herrn Dr. Zehnter, der Herr Abg. Reinhardt, die Antwort schon gegeben hat. Er, der den Arbeiterkreisen näher steht, hat sich für unsern Antrag ausgesprochen, nicht aus Stimmungsplussmacherei, sondern weil er weiß, daß unser Antrag sachlich begründet ist. Es war übrigens eigenartig zu hören, daß der Herr Abg. Dr. Zehnter, wenn man zwischen den Zeilen lesen will, direkt gewünscht hat, daß die bundesrätlichen Verordnungen, die zugunsten der Arbeiter erlassen worden sind, nicht mit der nötigen Schärfe durchgeführt werden (Widerspruch des Abg. Dr. Zehnter). Das war der Sinn seiner Ausführungen. Die bundesrätlichen Verordnungen — die eine ist, glaube ich, vom Jahre 1902, die andere vom Jahre 1909 —, müssen endlich einmal mit allen Mitteln durchgeführt werden. Wenn man sagt, die Regierung müsse bei ihren Maßnahmen auf die Konkurrenz Rücksicht nehmen, so sage ich: Wenn es sich um Arbeitergesundheit und Arbeiterleben handelt, darf keine Konkurrenzrücksicht genommen werden (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wenn man die Wahl hat zwischen Unternehmerprofit, d. h. der Konkurrenz, und der Arbeitergesundheit, so gibt es kein Besinnen; da hat man sich auf die Seite derer zu stellen, die die Gesundheit und das Leben der Arbeiter schützen wollen. Und wenn es sich gar wie hier um einen Beruf handelt, wo, wie wir unwidersprochen gehört haben, 80 Prozent der Arbeiter der Schwindsucht anheimfallen, so muß man sagen, da haben Konkurrenzrücksichten zu schweigen, und die Regierung hat in erster Reihe dafür zu sorgen, daß die Gesundheit dieser Menschen geschützt wird.

Abg. Neuhaus (Zentr.): Ich kenne aus eigener Erfahrung aus meinem Wahlkreis hinten im Taubertal und namentlich in der Maingegend die großen Nachteile, die die Steinindustrie für die Steinarbeiter mit sich bringt. Es ist gerade der Ort Freudenberg und es sind auch andere Orte wie Bortal, Mondfeld usw., in denen es viele, viele Dutzende von Witwen gibt, weil die Männer kaum ein Alter von 40 Jahren erreichen. Ich weiß also hinlänglich, wie absolut notwendig es ist, daß gerade in der Steinindustrie alles angewendet wird, was zum Schutze und zur Wohltat und Gesundheit für die Arbeiter gereicht. Trotzdem kann ich mich dem Antrage der sozialdemokratischen Partei auf empfehlende Überweisung nicht anschließen, und zwar gerade in Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter. Ich bin der Meinung, der Herr Abg. Dr. Zehner bereits Ausdruck gegeben hat, daß wir hier in unserem kleinen Baden mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit unserer badischen Steinindustrie nicht schärfer vorgehen dürfen, als in anderen deutschen Bundesstaaten vorgegangen wird. Es sind das Materialien, die reichsgesetzlich geregelt gehören. Wenn ein solcher Antrag im Reichstage vorliegen würde, würde ich unbedingt dafür sein, weil dadurch die Garantie geboten würde, daß die Bestimmungen nicht in dem einen oder anderen Bundesstaat laxer oder jedenfalls anders gehandhabt werden, so daß also kein Nachteil für die badische Industrie entstehen könnte. Das erste Haupterfordernis ist doch, daß die Arbeiter, die im Maintal ansässig, bodenständig sind, wirklich Arbeit und Beschäftigung haben; und wenn wir die badische Steinindustrie dadurch benachteiligen, daß wir unbedingt verlangen, daß schärfer gegen sie vorgegangen wird als gegen die Steinindustrie in anderen deutschen Bundesstaaten, so würden wir dadurch die badische Steinindustrie als solche konkurrenzunfähiger machen, und die Wirkung würde die sein, daß der badischen Steinindustrie mancher Auftrag nicht zukommt, wodurch wiederum Arbeitsmangel eintritt. Das wäre aber nach meiner Meinung für unsere badischen Steinarbeiter der allergrößte Nachteil. Ich glaube, wir haben aus der Erklärung, die die Regierung abgegeben hat, ersehen können, daß sie in sozialpolitischer Beziehung einen solchen Standpunkt einnimmt, daß wir überzeugt sein können, es wird, wenn der Antrag zur Kenntnisnahme überwiesen wird, damit auch den Interessen unserer Arbeiter in weitgehendstem Maße gedient sein. Wir müssen uns aber auch etwas auf den Standpunkt des Unternehmertums stellen, indem wir auch die Unternehmer schützen und dafür sorgen, daß sie genügend konkurrenzfähig bleiben.

Abg. Dr. Zehner (Zentr.): Es ist mir gar nicht eingefallen, den Herrn Abg. Dr. Frank zu schulmeistern, und es ist eine vollendete Begriffsverwirrung, wenn er mir diesen Vorwurf macht. Ich habe gar nichts gesagt — und das wiederhole ich jetzt, auch wenn es dem Herrn Abg. Dr. Frank nicht gefällt — als: Der Antrag, den die sozialdemokratische Fraktion entgegen der Abstimmung ihrer sämtlichen Mitglieder in der Kommission gestellt hat, macht auf mich den Eindruck der Stimmungs-macherei. Das muß der Herr Abg. Dr. Frank sich gefallen lassen als meine Meinung, auch wenn sie ihm nicht paßt. Aber belehrt habe ich ihn nicht. Sie können morgen wieder einen solchen Antrag bringen, wenn Sie wollen (Abg. Dr. Frank: Wie Sie!). Aber meine Meinung darf ich doch über Ihre Anträge bringen, und einstweilen gestatte ich mir das noch, da unsere Fraktion noch nicht zum Großblock gehört und sich noch erlaubt, gegebenen-

falls, auch noch einer anderen Meinung zu sein (Anrufer in der Mitte und links und lebhaftes Zwischenrufen), als diejenige des Herrn Abg. Frank ist.

Sodann muß ich mich entschieden dagegen verwahren, daß der Herr Abg. Dr. Frank mir unterstellt hat, ich wolle nicht, daß die bundesrätliche Verordnung in bezug auf die Steinhauereien durchgeführt werde. Ich habe im Gegenteil gesagt, man solle sie durchführen mit denjenigen Mitteln, die dazu bestimmt sind, nämlich mit den strafgesetzlichen Mitteln, welche die betreffenden Gesetze und Verordnungen geben. Ich halte es aber für eine vollständig verfehlte Sache und für eine Sache, die namentlich mit den Interessen der Arbeiter in Widerspruch steht, wenn man an die Großh. Regierung das Ansinnen stellt, daß sie im Wege vertragsmäßiger Bestimmungen die badischen Arbeitgeber schlechter behandelt als alle die anderen Arbeitgeber in den Nachbarstaaten, wodurch zweifellos die Folge hervortreten würde, daß die badischen Arbeitgeber überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig wären, was unmittelbar zu einer Schädigung der badischen Arbeiter führen würde.

Drittens aber bin ich der Meinung, die Interessen der Arbeitgeber haben auch noch eine Berechtigung, und ich erlaube mir einstweilen noch, die Interessen dieser Arbeitgeber hier zu vertreten, auch wenn es dem Herrn Dr. Frank nicht gefällt (Beifall im Zentrum, Heiterkeit bei den Sozialdemokraten).

Ministerialrat Dr. Schneider: Die Großh. Regierung bedauert auf das tiefste, daß das Steinhauergewerbe zurzeit darniederliegt. Es hängt dies zum Teil mit dem schlechten Geschäftsgang im Baugewerbe, zum Teil auch damit zusammen, daß die Verwendung von Beton immer mehr um sich greift, daß die Backsteinbauten zunehmen und daß dem modernen Geschmack die Haussteine nicht mehr so zuzagen und dieser sich mehr für Verputzbauten auspricht. Die Großh. Regierung bedauert ferner, daß die Steinhauer unter den Berufsfrankheiten so schwer zu leiden haben. Sie ist selbstverständlich der Auffassung, daß die Vorschriften, die im Interesse der Arbeiter erlassen worden sind, auch durchgeführt werden müssen, und daß die Polizeibehörden nach dieser Richtung zu wirken haben. Wir haben uns der Petition, die von den Steinarbeitern an das Hohe Haus gerichtet worden ist, freundlich gegenübergestellt, und wir sind in unserer Antwort so weit entgegengekommen, als wir glaubten, daß dies unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse möglich ist.

Der Herr Abg. Maier und ebenso der Herr Bericht-erstatte sind auf die einzelnen Mißstände eingegangen, die in den Steinbrüchen und Steinhauereien noch zu beklagen sind. Ich möchte, um die Debatte in dem hohen Hause nicht zu lange auszudehnen, hierauf nicht weiter eingehen. Die Großh. Regierung hat an der Hand der Berichte der Großh. Fabrikinspektion und der Wasser- und Straßenbaubehörden Ihnen mitgeteilt, wie die tatsächliche Lage ist, ohne irgend etwas beschönigen zu wollen. Ich darf mich daher auf die Erklärung, welche die Großh. Regierung zu den einzelnen Beschwerdepunkten abgegeben hat, beziehen und möchte nur allgemein hervorheben, daß in der Petition ein zu ungünstiges Bild von den Zuständen in den Steinhauereien und Steinbrüchen entworfen worden ist, wenn auch tatsächlich die Verhältnisse noch verbesserungsfähig sind. Bei der Beurteilung der Sachlage muß übrigens berücksichtigt werden, daß wir es in den Steinbrüchen und den Steinhauereien vielfach mit kleinen Gewerbetreibenden zu tun haben, die nicht

auf einer hohen Bildungsstufe stehen, die aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen sind, und denen leider noch vielfach das soziale Verständnis für die gesetzlichen Vorschriften fehlt. Dann ist weiter zu beklagen, daß die Arbeiter die Gewerbeaufsicht in ihrer Tätigkeit nicht so unterstützen, wie es wünschenswert wäre, was ja auch der Herr Abg. Reinhardt hervorgehoben hat. Unter den Arbeitern in den Steinbetrieben sind noch sehr viele, die gar keinen Wert darauf legen, daß die Vorschriften durchgeführt werden, und die sich sogar durch eine strengere Handhabung der Vorschriften bedrückt fühlen.

Das Hohe Haus möchte ich bitten, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen und den weitergehenden Antrag, den die Herren Abg. Maier und Genossen gestellt haben, abzulehnen.

In der Petition wird zunächst gewünscht, daß Arbeiter zu der Beaufsichtigung der Steinbrüche und der Steinhauereien herangezogen werden möchten. Die Großh. Regierung ist einem schon seit Jahren geäußerten Wunsche dadurch entgegengekommen, daß sie sich bereit erklärt hat, alle Steinbrüche und Steinhauereien der Fabrikinspektion zu unterstellen, während bisher diejenigen Steinbrüche, in welchen der reine Steinbruchbetrieb obgewaltet hat oder in welchen der Steinhauereibetrieb gegenüber dem Steinbruchbetrieb zurückgetreten ist, der Wasser- und Straßenbaubehörde unterstellt waren. Wir haben uns ferner bereit erklärt, bei der Auswahl eines technischen Hilfsarbeiters für die Fabrikinspektion einen Mann zu suchen, der entweder selbst schon in Steinhauereien oder Steinbrüchen gearbeitet hat, oder der wenigstens, bevor er seine Stellung bei der Fabrikinspektion antritt, noch einige Monate praktisch in diesen Betrieben sich umsieht und so auch aus eigener Kenntnis in der Lage ist, die Verhältnisse beurteilen zu können. Wenn der Herr Abg. Maier gesagt hat, daß unsere Fabrikinspektion so außerordentlich schwach besetzt ist, so ist doch darauf hinzuweisen, daß wir in dem letzten Budget zwei weitere Stellen für die Fabrikinspektion angefordert haben, und daß wir, während die Fabrikinspektion im Jahre 1900 nur 5 Revisionsbeamte hatte, nunmehr nach der Anforderung im Budget 14 Revisionsbeamte haben werden. Es ist das in 10 Jahren fast eine Verdreifachung der Zahl der Beamten. Die derzeitigen technisch gebildeten Hilfsarbeiter der Fabrikinspektion sind vorwiegend aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangen, und auch jetzt werden wir darauf bedacht sein, eine solche Kraft zu gewinnen. Wir müssen aber verlangen, daß die Leute noch eine weitere Ausbildung erhalten haben, damit sie auch in der Lage sind, allen den schwierigen Aufgaben, die ihnen gestellt sind, gerecht zu werden. Wir glauben, daß, wenn wir einen Mann auswählen, wie ich ihn Ihnen bezeichnet habe, dem Bedürfnisse, das hier obwaltet, Genüge geschehen ist, und daß Arbeiter als Aufsichtsorgane nicht herangezogen werden müssen.

Dann wird in der Petition verlangt, daß nur solche Firmen bei staatlichen Vergabungen berücksichtigt werden sollen, deren Betriebseinrichtungen den Bestimmungen der Bundesratsverordnung entsprechen und die den Unfallverhütungsvorschriften die nötige Beachtung entgegenbringen. Die Großh. Regierung teilt die Auffassung, die auch der Herr Abg. Dr. Jehnter dargelegt hat, daß es in erster Linie Sache der Polizeibehörden sowie der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften ist, dafür zu sorgen, daß diese Vorschriften durchgeführt werden. Bei den Vergabungen schlechtweg alle Betriebe auszuschließen, bei denen vielleicht einmal eine Verfehlung

gegen diese Vorschriften vorgekommen ist, würde zu einer großen Härte führen. Man muß, wie ich vorhin schon gesagt habe, berücksichtigen, daß hier oft Verfehlungen vorkommen nicht aus schlechtem Willen sondern wegen geringen Verständnisses, und daß auch viele Verfehlungen auf die Arbeiter selber zurückzuführen sind. Dagegen sind wir durchaus der Auffassung, daß ein Unternehmer, der fortgesetzt den bestehenden Vorschriften zuwiderhandelt, bei den staatlichen Vergabungen ausgeschlossen wird, weil er eben seinen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern nicht gerecht wird.

Ein weiteres Verlangen der Petenten geht dahin, daß bei der Vergabung von Lieferungen solche Firmen bevorzugt werden sollen, die das Lohn- und Arbeitsverhältnis durch einen Tarifvertrag mit ihren Arbeitern geregelt haben. Die Großh. Regierung hat noch nie ein Gehl daraus gemacht, daß sie es begrüßt, wenn der Tarifgedanke immer weiter vorwärts schreitet, und wir erwarten auch von dem Arbeitskammergesetz, nach dessen Entwurf die Arbeitskammern auf Anrufen der Beteiligten beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken haben, eine wesentliche Förderung des Tarifgedankens. Aber zurzeit sind die Verhältnisse nach der Auffassung der Großh. Regierung noch nicht so weit gediehen, daß wir, ohne die bei Lohnkämpfen zu wahrer Unparteilichkeit zu verleiten, schlechtweg Unternehmer, die keine Tarifverträge mit ihren Arbeitern abgeschlossen haben, von den staatlichen Vergabungen ausschließen können. Für das Steinhauergewerbe ist besonders zu berücksichtigen, daß bei ihm in Baden wenigstens der Tarifgedanke noch nicht weit vorgeschritten ist.

In der Petition wird sodann verlangt, daß Firmen, die in bezug auf die Arbeitszeit, den Arbeitslohn und die Behandlung ihrer Arbeiter unbillig halten, von den Lieferungen auszuschließen sind. Die Arbeitszeit ist bei den Steinhauern gesetzlich festgelegt, den Unternehmern wird da eine Freiheit nicht übrig bleiben. Die Forderung, daß die staatlichen Behörden solche Firmen ausschließen sollen, die die Arbeiter hinsichtlich der Löhne und der Behandlung unbillig halten, müßte den vergebenden Behörden eine Arbeit zu, der sie nicht gewachsen sind. Es ist schon für eine Persönlichkeit, die in den wirtschaftlichen Verhältnissen gut bewandert ist, außerordentlich schwer zu konstatieren, ob die Arbeiter hinsichtlich der Löhne und der Behandlung billig gehalten sind. Nun denken Sie sich aber eine Bezirksbauinspektion, die täglich Arbeiten zu vergeben hat; für die ist es unmöglich, daß sie eine solche Prüfung sachlich richtig vornimmt, und wenn man ihr trotzdem die Prüfung anträgt, so würde das dazu führen, daß Willkürlichkeiten vorkämen, und daß eine große Zahl von Beschwerden aus den Reihen der Arbeitgeber laut würde.

Was die Koalitionsfreiheit angeht, so ist in § 153 G.O. bestimmt, unter welchen Bedingungen eine strafbare Handlung vorliegt. Der Herr Abg. Maier hat einzelne Verabredungen einer Vereinigung von Steinbruchbesitzern erwähnt. In dieser Hinsicht ist aber doch zu berücksichtigen, daß § 153 verlangt, daß die Drohung angewendet werden muß, um jemand zu bestimmen oder um den Versuch zu machen, ihn zu bestimmen, daß er an Verabredungen der in § 152 G.O. erwähnten Art teilnimmt oder ihnen Folge leistet, oder daß der Betreffende gehindert wird, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Solange dem Manne freisteht, an einer Verabredung teilzunehmen oder von ihr zurückzutreten, wird man die Voraussetzung des § 153 nicht als gegeben annehmen können. Übrigens ist das eine Sache, die zur Kognition der Ge-

richte gehört, ich möchte mich deshalb nicht näher darauf einlassen.

Ferner wird in der Petition verlangt, daß eine Weitervergebung der übertragenen Arbeiten an sogenannte Unterakkordanten unstatthaft sein soll. Wir sind der Auffassung, daß im allgemeinen eine Teilung der Verdingung nach den Leistungen und den zugehörigen Lieferungen sich empfiehlt, und daß, wenn es angängig ist, große Aufträge in Lose geteilt werden sollten, so daß auch kleinere Gewerbetreibende berücksichtigt werden können. Wir werden auch dafür sorgen, daß die einschlägige Bestimmung der Verdingungsordnung durchgeführt wird. Man kann aber die Großunternehmer nicht ganz ausschließen und die Vergabung an Unterakkordanten verbieten. Namentlich bei großen Eisenbahnbauten ist es nicht zu umgehen, daß die Vergabung an große Unternehmer erfolgt und ihnen die Möglichkeit gewährt wird, an Unterakkordanten die Arbeit weiter zu vergeben.

Was schließlich die Forderung betrifft, daß nur einheimische Arbeitskräfte verwendet werden möchten, so hat die Grohh. Regierung in der 80. öffentlichen Sitzung des Hohen Hauses erklärt, daß sie durchaus den Wunsch hat, daß die einschlägige Bestimmung der Verdingungsordnung befolgt wird. Die Grohh. Regierung wird auch darauf sehen, daß diese Bestimmung in der Praxis richtig gehandhabt wird.

Abg. Breitenfeld (Soz.): Der Herr Abg. Dr. Zehnter hat den Versuch unternommen, die Stellungnahme der Kommissionsmitglieder meiner Fraktion in einen Gegensatz zu bringen zu unserer heutigen Stellung. Ich kann dem Herrn Kollegen Dr. Zehnter versichern, wenn er an den Beratung der Kommission teilgenommen hätte, würde er von einem Gegensatz in der Haltung unserer Kommissionsmitglieder und der heutigen Haltung der Fraktion nicht sprechen. Das Streben der Kommissionsmitglieder war darauf gerichtet, möglichst eine Einstimmigkeit zu erzielen. Ich kann versichern, daß an einzelnen Punkten, z. B. bei Punkt 2 b, Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren insofern, als ein Mitglied des Rechtsblocks der Meinung war, man könne die Regierung überhaupt nicht zwingen, die Arbeitgeber zu veranlassen, Tarifverträge mit den Arbeitern abzuschließen, und wenn ich nicht irre, war gerade von unserer Seite zu diesem Punkte empfehlende Überweisung beantragt. Da wir aber keine Gegenliebe fanden, zogen wir den Antrag zurück, um die Überweisung dieses Wunsches wenigstens zur Kenntnisnahme durchzuführen. Sie sehen, wenn da von unserer Seite etwas zurückgezogen worden ist, so war das dem Auftreten des Rechtsblocks zuzuschreiben, weil wir eben so viel als möglich retten wollten; denn es macht immer einen größeren Eindruck, wenn in der Kommission Einstimmigkeit vorhanden ist. Es wird aber in Zukunft, wenn gedruckte Berichte gefertigt werden, nötig sein, unsere Stellungnahme näher zu präzisieren und dafür zu sorgen, daß sie in den Kommissionsbericht hineinkommt, damit derartigen Vorwürfen der Boden entzogen ist.

Abg. Vogel-Mannheim (fortsch. Wp.): Über die etwas eigenartige Auffassung des Herrn Kollegen Zehnter, daß die einzelnen Fraktionen des Großblocks nach seiner Ansicht zur Stellung von Anträgen nicht berechtigt wären, will ich mit ihm nicht rechten, sondern will es meinen Kollegen vom schwarzblauen Block überlassen, sich dagegen zu wehren (Abg. Dr. Zehnter: Ich habe das ja gar nicht behauptet!). Denn wenn von dem Führer

der großen Fraktion eine solche Auffassung kund gegeben wird, müssen wir annehmen, daß innerhalb Ihres Blocks so verfahren wird (Abg. Dr. Zehnter: Das ist eine Retourchasse! Der Präsident bittet, Zwischenrufe zu unterlassen). Ich bin bereit, den Antrag, welchen die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt haben, zu unterstützen, und ich kann mitteilen, daß auch unsere Fraktion sich auf diesen Standpunkt stellen wird. Es wurde von einem der Herren Redner gesagt, daß ein kleiner Bundesstaat wie Baden nicht in der Lage wäre, hier Ausnahmegestimmungen zu treffen, die nicht von Reichswegen eingeführt würden. Da bin ich anderer Ansicht. Wenn dieser kleine Bundesstaat sozial fortgeschrittlicher ist als die Reichsregierung, so ist er wohl in der Lage und hat nicht allein das Recht sondern auch die Pflicht, hier Ausnahmegestimmungen zum Schutze der Arbeiter einzuführen. Und gerade der Steinbruch- und Steinhauereibetrieb ist so eigenartig, daß mit der Erlassung gesetzlicher Schutzvorschriften zumal bei diesen Betrieben eine Ausnahme gemacht werden kann. Nach Anhörung der Ausführungen des Herrn Vertreters der Grohh. Regierung muß ich sagen, daß eigentlich sehr wenige Punkte vorhanden sind, zu welchen er sich nicht zustimmend geäußert hat, so daß eine empfehlende Überweisung selbst von der Regierung nicht bekämpft werden sollte. Die Ziffer 2 b des Antrags, daß diejenigen Firmen bevorzugt werden sollen, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitern tariflich geregelt sind, ist wohl der einzige Punkt, wogegen sich der Herr Regierungsvertreter energisch gewehrt hat. Er hat die Bemerkung gemacht, bei uns in Baden sei im Steinhauergewerbe der Tarifgedanke noch nicht weit genug vorangeschritten. Nun, wenn wir eine derartige Petition der Regierung empfehlend überweisen, und die Verhältnisse sind noch nicht so weit vorgeschritten, daß die Regierung im nächsten halben Jahr darnach verfahren kann, so geniert sich die Regierung gar nicht, zuzuwarten, wie sie sich auch bei anderen empfehlend überwiesenen Petitionen, wenn die Verhältnisse nicht dazu angetan waren, die Petition zu erfüllen, nicht geniert hat, dem Kommissionsantrag nicht sofort stattzugeben, sondern abzuwarten, bis die Verhältnisse sich geändert haben. Wir haben doch auch bei anderen Ministerien so manche Petition nicht allein empfehlend sondern mit großem Nachdruck empfehlend überwiesen, trotzdem kehrt sich die Regierung nicht daran, wenn sie nicht will. Weshalb gerade hier sich so sehr dagegen wenden? Wir sind also der Ansicht, daß in dieser Richtung, sobald es die Verhältnisse gestatten, etwas geschehen muß, und wenn wir diese Petition mit großer Mehrheit der Regierung empfehlend überweisen, so mag der Herr Vertreter der Grohh. Regierung nur beruhigt sein, dann wird dieser Tarifgedanke auch unter den Steinhauerarbeitern und unter den Steinbruchbesitzern sich vorwärts bewegen und sich ausbreiten, so daß er wahrscheinlich im nächsten Landtag nicht mehr in der Lage sein wird, darüber eine gegenteilige Ansicht zu äußern. Ich möchte noch einmal erklären, daß meine Fraktion dem Antrag Raier zustimmt.

Abg. König (nail.): Unter den Anträgen, welche die Sozialdemokratie gestellt hat, sind solche, welchen wir zustimmen, und solche, bezüglich deren wir uns auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse stellen werden. Wir stimmen den sozialdemokratischen Anträgen zu, insofern sie möglichst großen Schutz der Gesundheit der Arbeiter erstreben und auf Durchführung der bundestätlichen Verordnungen hinielen sollen. Auf eine Ausführung des Herrn

Zehnter zurückgreifend nur ganz kurz die Bemerkung: Wir wählen die Stellung, wie ich sie gekennzeichnet habe, nicht deshalb, weil eine Fraktion des Großblocks den Antrag stellt, wir entscheiden uns in jedem einzelnen Fall überhaupt nicht nach dem, was eine andere Fraktion tut, wir tun weder daselbe, was eine andere Fraktion tut, weil sie es tut, noch auch tun wir genau das Gegenteil von dem, was eine andere Fraktion tut, nur deshalb, weil sie es tut (Sehr richtig! links), sondern unsere Entschlüsse sind getragen von Erwägungen der Vernunft und von vernünftigen sozialen Betrachtungen, und wir haben im vorliegenden Falle uns überzeugen lassen, daß derjenige der sozialdemokratischen Anträge, welcher auf den größeren Schutz der Arbeiterschaft hinzielt, berechtigt ist. Bezüglich der anderen Dinge wird es ja eine Frage der künftigen Entwicklung sein, ob das so schnell gehen kann oder nicht; bezüglich dieser werden wir uns, wie gesagt, auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse stellen.

Ich nehme an und möchte das anregen, daß der Herr Präsident die Abstimmung teilt, damit wir in der Lage sind, unsere Stellung zu den einzelnen Anträgen in der Weise, wie ich es gekennzeichnet habe, durch unsere Abstimmung zu bekunden.

Hg. Kolb (Soz.): Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Zehnter könnte es fast den Anschein haben, als ob wir hier Forderungen aufstellen, die etwas ganz besonderes seien und die man in anderen Staaten noch nicht durchgeführt habe und nach Lage der Verhältnisse auch nicht durchführen könne. Wir verlangen gar nichts anderes, als daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden und zwar so, wie es der Gesetzgeber verlangt hat. Und weil wir der Überzeugung sind, daß die derzeitigen Mittel nicht ausreichen, verlangen wir, daß diese Mittel ausgestaltet werden und zwar in der von den Arbeitern vorgeschlagenen Richtung. Sie brauchen ja nur die Forderungen der Arbeiter durchzulesen, um sich sofort darüber klar zu werden, daß dabei gar nichts verlangt wird, was nicht zum Teil in anderen Staaten schon eingeführt ist, was jeder andere Staat einführen, was Baden ohne weiteres einführen kann, ohne daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit der badischen Steinindustrie irgendwie gefährdet werde.

Wenn der Herr Kollege überhaupt davon redet, als ob wir hier nur die Arbeiterinteressen und nicht die Arbeitgeberinteressen berücksichtigen — wie vielmals haben wir auf diesem Landtag schon bei den Debatten über Eisenbahnbau den Antrag gestellt, es möge die badische Steinindustrie mehr berücksichtigt werden. Diese Anträge haben nicht Sie gestellt, Herr Kollege Zehnter, noch Ihre Fraktion, sondern wir haben sie gestellt, weil wir damit nicht nur die Interessen der Arbeiter sondern gleichzeitig die Interessen der Arbeitgeber fördern wollen (Zwischenrufe). Das wissen wir auch, daß man nicht die Interessen der Arbeiter in der Weise berücksichtigen kann, wie wir es wünschen, wenn man nicht gleichzeitig auch die Interessen der Arbeitgeber berücksichtigt.

Wie liegen denn die Dinge bei der sorgfältigen Durchführung der sozialen Gesetze? Da ist zunächst die Polizei und die Fabrikinspektion zur Aufsicht berufen. Wer aber praktisch von diesen Dingen etwas versteht, der weiß, daß, wenn ein Polizeidiener auf eine Baustelle kommt, er von den Umständen gar nichts merkt, und zwar deshalb nichts merkt, weil er von der ganzen Sache nichts versteht, weil er in die Einzelheiten nicht eingeweiht ist. Bei der Fabrikinspektion ist es etwas anderes; allein es steht

zweifellos fest, daß die Zahl der Fabrikinspektoren nicht entfernt ausreicht, um die ihr unterstellten Betriebe im genügenden Maße zu inspizieren. Wenn dazu noch die Steinbrüche und all die anderen Betriebe kommen, die da in Betracht gezogen werden müssen, dann reicht natürlich das Personal der Fabrikinspektion erst recht nicht aus, und gerade diese Betriebe müssen regelmäßig und oft revidiert werden. Wenn man den Bericht der Fabrikinspektion liest, so gewinnt man den Eindruck, daß hier fast jede Woche revidiert werden müßte, um überhaupt in absehbarer Zeit zu geordneten Zuständen zu kommen. Der Herr Regierungsvertreter verweist allerdings darauf, daß vom Jahre 1905 bis jetzt die Zahl der Fabrikinspektionsbeamten sich von 5 auf 14 vermehrt habe. Das ist sehr anerkennenswert, aber wir stehen trotzdem immer noch mit diesen 14 Beamten unter dem Reichsdurchschnitt. Auch bezüglich der Zahl der Revisionen stehen wir unter dem Reichsdurchschnitt, und dazu kommt weiter, daß diese 2 Beamten, die jetzt neu hinzu kommen, natürlich nicht ausreichen, um die neuen Aufgaben in genügender Weise bewältigen zu können, die dadurch erwachsen, daß eben die Steinbrüche, die bisher teilweise der Wasser- und Straßenbaudirektion unterstellt waren, in Zukunft alle der Fabrikinspektion unterstellt werden. Herr Kollege Maier hat vorhin schon darauf hingewiesen: Die Fabrikinspektion hat in ihrem Bericht namentlich über den Fall im Murgtal Angaben gemacht, die geradezu haarsträubend sind. Wenn von der Fabrikinspektion Auflage auf Auflage bei einem Unternehmen erfolgt, das einen großen staatlichen Auftrag zu erledigen hat, wenn trotzdem gar nichts geschieht, wenn nach Monaten nichts geschehen ist, trotzdem die Fabrikinspektion immer wieder Auflagen gemacht hat, wie muß es dann erst in den anderen Betrieben aussehen, für die keine staatlichen Aufträge in Betracht kommen, was müssen da für haarsträubende Zustände herrschen! Und sie herrschen auch in der Tat. Herr Kollege Neuhaus hat vorhin gesagt, in den Steinarbeiterdörfern im Odenwald treffe man Duzende und Aberduzende von Familien, wo der Mann in jungen Jahren gestorben sei und die Frau schon mit 35 Jahren Witwe sei. Gehen Sie nur in die Steinarbeiterdörfer im Murgtal! Da sind dieselben Umstände, da ist eine ganze Menge von jungen Witwen, die Männer sind frühzeitig gestorben, es ist eine Masse verwaiste Kinder da. Das sind Zustände, die eben nur darauf zurückzuführen sind, daß die nötigen Vorsichtsmaßnahmen nicht ergriffen werden. Man schiebt teilweise die Schuld auf die Arbeiter. Ich will ohne weiteres zugeben, daß in manchen Fällen die Arbeiter mit der Schuld tragen, insofern sie nicht darauf dringen, daß diese Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt werden. Allein was will der Arbeiter machen hinten im Odenwald, wo gar keine gewerkschaftliche Organisation ist? Er kann gar nichts machen, er ist vollständig machtlos, und dabei sind in solchen Fällen meistens die Arbeiter auch sonst rückständig, sie wehren sich manchmal selber dagegen, daß die Vorschriften durchgeführt werden, aus einem ganz falschen Egoismus heraus, der ihnen amozogen worden ist und den sie nicht überwinden können. Anders liegen die Dinge überall dort, wo eine gewerkschaftliche Organisation besteht. Da sorgen die Arbeiter dafür, daß die gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Leider stoßen sie vielfach auf Hindernisse, und Tatsache ist, daß in sehr vielen Fällen von den Unternehmern geradezu ein Zwang auf die Arbeiter dahin ausgeübt wird, daß sie darauf verzichten, daß diese Bestimmungen durchgeführt werden. Wenn die Arbeiter kommen und sagen: Wir verlangen, daß Arbeiter beauftragt werden, diese Betriebe zu

inspizieren, weil sie allein im Stande sind, alle diese Verhältnisse zu kennen, weil sie alle die Kniffe kennen, mit denen hier gearbeitet wird, so meine ich, das ist eine Forderung, die durchaus berechtigt ist und der auch die Grobsh. Regierung endlich einmal entgegenkommen kann.

Wenn weiter verlangt wird, daß Firmen bevorzugt werden, die tarifliche Abmachungen mit den Arbeitern getroffen haben, so ist das doch eine Forderung, die in keiner Weise die Konkurrenz schädigt. Unter denselben Verhältnissen kann man doch die Firmen bevorzugen, die tarifliche Abmachungen getroffen haben. Denn so gut wie das eine Firma kann, kann das auch die andere, und die Firmen, die tarifliche Abmachungen mit den Arbeitern getroffen haben, bieten auch in bezug auf die Ausführung der Arbeit jedenfalls im allgemeinen viel mehr Gewähr als andere Firmen, die sich weigern, geordnete Arbeitsverhältnisse einzuführen.

Ich halte alle diese Forderungen, die die Arbeiter gestellt haben, für durchaus durchführbar und zweckmäßig und sehe auch nicht ein, warum die Grobsh. Regierung sich dagegen wehrt, daß alle diese Forderungen ihr empfehlend überwiesen werden. Sie hat durch ihre Darlegungen bekundet, daß sie den guten Willen hat, diesen Forderungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Wir verlangen gar nicht, daß alles auf einmal geschieht, wir wissen, daß das nicht plötzlich gemacht werden kann, aber bei gutem Willen können nach und nach diese Forderungen durchgeführt werden, und da es sich um ganz außerordentliche Verhältnisse handelt, müssen auch außerordentliche Mittel in Anwendung gebracht werden. Ich kann deshalb nur nachdrücklich bitten, daß Sie unseren Antrag unterstützen.

Auf den Standpunkt darf man sich nicht stellen, auf den sich der Herr Abg. Dr. Zehnter gestellt hat, daß der Antrag, weil er von der Sozialdemokratie kommt, abgelehnt werden muß, weil es ein Grobshlokantrag ist; denn das ist schließlich die Konsequenz seiner Ausführungen. Hier handelt es sich um außerordentlich wichtige Arbeiterinteressen, um die Gesundheit eines großen Teiles unseres Volkes, und da müssen alle politischen Rücksichten zurücktreten, und jeder, der es wirklich gut mit unseren Arbeitern meint, könnte für unseren Antrag eintreten (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. Seimbürger (fortsch. Sp.): Der Herr Abg. Dr. Zehnter (Heiterkeit) hat in seiner Rede die Äußerung getan, seine Fraktion sei nicht genötigt, für den Antrag der Sozialdemokraten zu stimmen; sie sei auch gegenüber den Sozialdemokraten frei, da sie nicht zum Grobshlokantrag gehöre. Damit ist logischer Weise die Behauptung ausgesprochen, die Parteien, die zum Grobshlokantrag gehören, seien nicht frei gegenüber der Sozialdemokratie, sie dürften nicht ihrer freien Überzeugung folgen, sondern seien genötigt, der Sozialdemokratie Gesetzesfolge zu leisten. Wir regen uns nicht auf über diese Äußerung des Herrn Abg. Dr. Zehnter, denn das Gefühl, das wir gegenüber solchen Unterstellungen haben, reicht nicht bis zur Entrüstung hinan (Heiterkeit und Sehr gut! links). Aber eines muß ich doch dazu sagen. Der Herr Abg. Dr. Zehnter ist mit Erfolg bestrebt, allmählich Sitten in diesem Hause einzuführen, vor denen wir gottlob bisher bewahrt gewesen sind, und ich meine, wir müssen dagegen protestieren, daß das allmählich Sitte und Brauch wird, was er bei jeder Gelegenheit hier ausübt. Er wirft heute einer Fraktion vor, sie treibe Stimmmehrungsmacherei, wenn sie etwas tut, was er

und seine Parteigenossen schon zu tausenden Malen getan haben. Ich darf auch daran erinnern, daß der Herr Abg. Dr. Zehnter z. B. im Reichstag einen Antrag unterschreibt, hier im Landtag aber erklärt, daß der wichtigste Teil des Antrags nicht seine Billigung finde, und ähnliche Dinge. Wenn man bei solchen Sachen von Stimmmehrungsmacherei sprechen würde, so meine ich, wäre das eher berechtigt.

Gegenüber solchen Erweisen, wie sie sich der Herr Abg. Dr. Zehnter jeden Augenblick erlaubt, muß man sich doppelt wundern, weil er sich gern seines Alters rühmt. Ich meine, im Alter verliert man sonst das jugendliche Feuer, kommt man etwas von der jugendlichen Unbesonnenheit zurück, eignet man sich eine etwas akgeklärtere Lebensanschauung, eine humanere milde Gesinnung an (Heiterkeit links), die auch dem Gegner sein Recht läßt. Und deshalb muß man sich wundern, daß gerade der Herr Abg. Zehnter, der sich auf sein reiferes Alter anderen Lh. geordneten gegenüber gern beruft, immer wieder in solche Jugendlichkeiten zurückfällt (Heiterkeit und Beifall links).

Abg. Dr. Frank (Soz.): Wir sind vom Herrn Abg. Dr. Zehnter nicht verwöhnt. Aber ich meine, heute ist er doch so weit gegangen wie schon lange nicht. Er hat mir mit anderen Liebeshändlichkeiten vorgeworfen, ich litte an Begriffsverwirrung, und im gleichen Augenblick hat er es fertig gebracht, von der Frage der Steinarbeiter, um deren Schutz es sich hier handelt, eine Brücke zu finden und zu bauen zum Grobshlokantrag. Auf welcher Seite da die Begriffsverwirrung liegt, will ich dem Urteil des Hauses überlassen (Heiterkeit und Beifall links). Herr Abg. Dr. Zehnter! Es handelt sich hier nicht um eine Frage des Grobshlokantrags, sondern es handelt sich bei Beurteilung dieser Frage um einen anderen Block, um einen Gesamtblock, der in allen Parteien des Hauses, auch im Zentrum, Mitglieder hat, um den Block derjenigen Abgeordneten, die es nicht dulden wollen, daß man sachliche Fragen nicht sachlich behandelt, um den Block derjenigen Abgeordneten, die der Meinung sind, daß man nicht notwendigerweise den Ton des Hauses herabzerren muß (Lebhafte Zustimmung links). Der Herr Abg. Dr. Zehnter hat trotz des Widerspruchs, den er gefunden hat, es für nötig gehalten, die Kränkung, die er unserer Fraktion zugefügt hat, zu wiederholen. Er glaubt, die Behauptung werde dadurch richtiger, daß er sie um hundert Proz. lauter wiederholt, und er hat in einem Zwischenrufe meinem Kollegen Kolb gegenüber dieser ersten falschen Behauptung eine zweite Kränkung beigefügt; er hat gesagt, auch der Antrag, den wir früher gestellt haben, daß in erster Linie badische Steinbruchbesitzer bei Ausführung der staatlichen Arbeiten berücksichtigt werden sollen, sei aus den gleichen Motiven entsprungen wie der heutige Antrag. Ja, ich meine, auf die Dauer kann es sich doch das Haus, nicht bloß eine Fraktion, nicht gefallen lassen, daß ein Abgeordneter sich herausnimmt, in der Weise einzelne Mitglieder des Hauses zu kränken. Das geht auf die Dauer nicht!

Auf die sachliche Seite seiner Ausführungen will ich nicht eingehen. Das Recht, seine sachlichen Behauptungen hier vorzutragen, hat ihm noch niemals jemand bestritten, ich am allerwenigsten, einerlei, ob die Meinung des Herrn Abg. Dr. Zehnter mir gefallen hat oder nicht. Er hätte es gar nicht nötig gehabt, am Schluß seiner Ausführungen mit besonderer Begeisterung zu betonen, daß er sich das Recht wahre, Unternehmerinteressen zu

vertreten. Dieses Recht bestreite ich ihm nicht, und ich bin überzeugt, daß er in der Zukunft wie in der Gegenwart und in der Vergangenheit von diesem Rechte noch reichlich Gebrauch machen wird! Es ist aber gut, daß es neben den Tabakarbeitern auch die Steinarbeiter wissen, wer die Unternehmerinteressen vertritt (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten).

Abg. Willi (Soz.): Ich würde in der vorgerückten Zeit nicht mehr Gelegenheit genommen haben, das Wort zu ergreifen, wenn ich nicht einer Legendenbildung vorbeugen wollte.

Es ist heute schon wiederholt betont worden und auch der Herr Abg. Reinhardt hat darauf abgehoben, daß die in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter selbst mit Schuld daran seien, wenn die bundesrätliche Verordnung zum Schutze der Steinarbeiter nicht besser durchgeführt werde. Zu dieser Meinung kann man allerdings kommen, wenn man sich auf das Studium dessen beschränkt, was in den Fabrikinspektionsberichten über die Zustände in der Steinindustrie enthalten ist, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse nicht eingehender studiert. Das, was im Berichte der Fabrikinspektion in dieser Beziehung steht, ist hauptsächlich auf das zurückzuführen, was von Seiten der aufsichtführenden Behörden, den Wasser- und Straßenbauinspektionen berichtet wurde. Die Fabrikinspektion selbst hat die wenigsten Inspektionen ausgeführt; die Wasser- und Straßenbauinspektionen haben das getan. Die Fabrikinspektion muß sich deshalb auf die ihr gewordenen Mitteilungen beschränken.

Ich möchte nun aber auf die Verhältnisse, auf die der Herr Kollege Kolb bereits hingewiesen hat, kurz eingehen, auf die Art und Weise, wie die Arbeiter sehr oft daran gehindert werden, ihr Teil zur Durchführung der bundesrätlichen Vorschriften beizutragen. Es ist mir ein Fall mitgeteilt worden, der geradezu typisch ist für diese Verhältnisse: Ein Arbeiter oben im Ahergebiet, der in Kapfetrock beschäftigt war, hat sich die Mühe genommen, die Verhältnisse im Steinbruchgewerbe, wie sie dort oben in der Ahergegend bestehen, in einem Artikel zu schildern, der im „Volkstfreund“ erschienen ist. Als dieser selbe Arbeiter in die Notlage verfiel, um Arbeit nachzusuchen, wurde er bei einer Firma wohl eingestellt, am anderen Tage aber wieder entlassen mit der Bemerkung: „Ach, Sie sind ja derjenige, der diesen Artikel im „Volkstfreund“ geschrieben hat. Sie können wir nicht brauchen!“ Also der Mann, der die schlechten Verhältnisse in der Steinindustrie geschildert hat, wird deshalb gemahregelt, weil er auf die Durchführung der Bundesratsvorschriften gedrungen hat. Daran mögen Sie erkennen, wie es um die Mitschuld der Arbeiter an diesen ungesunden Verhältnissen aussieht. Es ist nicht so, daß die Arbeiter selbst nicht wollen, daß die Bundesratsvorschriften durchgeführt werden, das möchten die Arbeiter wohl, aber sie werden von den Unternehmern vielfach daran gehindert, und sie werden daran gehindert mit Mitteln, die an und für sich als unsittlich bezeichnet werden müssen, mit Mitteln der Gewalt, mit Mitteln der Maßregelung. Wenn derartige Verhältnisse Platz greifen, hat meines Erachtens die Regierung alle Ursache dazu, mit aller Energie einzugreifen. Hier kann nicht in Betracht kommen, daß man Rücksicht zu nehmen hat auf die Konkurrenz. Es steht fest, daß wir in Baden gerade in der Steinindustrie mit die höchste Unfallziffer haben; es steht fest, daß wir in Baden in der Steinindustrie die ungesündesten Verhältnisse haben. Ich meine, hier kann

nicht auf die Konkurrenz außerhalb Badens geachtet werden. Wenn die Dinge einmal so liegen, wenn die Gesundheit, wenn das Leben von Tausenden von Menschen in der Weise aufs Spiel gesetzt wird, täglich und stündlich, wie das in der Steinindustrie der Fall ist, kann es nur eines geben: Mit eisernem Besen einmal auszuräumen und diese ungesunden Verhältnisse zu beseitigen! Und hier, meine ich, sollte es in diesem Hause nicht zweierlei Meinung geben. Ich verstehe es einfach nicht, wie man sich dagegen sträuben kann, daß man die Anträge, die in dieser Petition gestellt sind, empfehlend überweist. Ich verstehe es einfach nicht, wie man sich darauf beschränken kann, diese Anträge der Regierung einfach zur Kenntnisnahme zu überweisen. Ich möchte es aber auch nicht haben, daß man diese Anträge in dem Sinne der Regierung empfehlend überweist, wie es der Herr Kollege Vogel gemeint hat. Er hat gemeint, die Regierung werde immer Gelegenheit haben, diese Sache nicht gleich zu erledigen, sie werde sie auch später erledigen können. Das möchten wir nicht haben, sondern wir wollen, daß die Regierung so rasch wie möglich eingreift, ein sehr rasches Eingreifen tut in diesem Falle not!

Der Herr Regierungsvertreter hat nun gemeint, es sei nicht möglich, hier den Modus Platz greifen zu lassen, wie er anderwärts, im Buchdruckergewerbe beispielsweise, stattfindet. Ich möchte dem ganz entschieden entgegenreten. Ich möchte glauben, daß das, was im Buchdruckergewerbe möglich ist, auch in der Steinindustrie durchweg möglich und durchführbar sein muß. Es ist doch eigentlich eine sehr einfache Geschichte: Wenn man einmal weiß, der und der Unternehmer hält die bundesrätlichen Vorschriften nicht ein, der und der Unternehmer schiebt mit seinen Arbeitern keinen Tarifvertrag ab, so wird man dem Mann eben sagen: Ja, wir verlangen von einem jeden, der staatliche Aufträge übertragen erhalten soll, daß er die in der betreffenden Industrie im allgemeinen als recht und billig anerkannten Grundsätze auch durchführt, und das ist einmal die Einhaltung der bundesrätlichen Vorschriften und das ist ferner der Abschluß eines Tarifvertrags. Ich bin überzeugt: Ebenso leicht wie im Buchdruckergewerbe wird man es auch in der Steinindustrie erreichen, daß auf diese Forderungen Rücksicht genommen wird, und ebenso leicht wie bei den Buchdruckern wird man auch dort bis zu einem gewissen Grade die Verhältnisse der Arbeiter regeln können.

Wenn der Herr Abg. Zehnter geglaubt hat, besonders darauf abheben zu sollen, daß er sich das Recht herausnimmt, im Gegensatz zu den Arbeiterinteressen Arbeitgeberinteressen zu vertreten, so kann ich dieses Bekenntnis nur dankbar quittieren. Wir wollen den Arbeitern sagen, daß die Herren vom Zentrum sich vornehmlich die Vertretung der Arbeitgeberinteressen zu eigen und zur Aufgabe gemacht haben. Im übrigen möchte ich, was die Vertretung der Interessen der Steinindustrie betrifft, sagen: Wir haben schon verschiedene Male Anlaß genommen, auf diese Interessen, soweit sie berechtigt sind, hinzuweisen und auszusprechen, es solle dafür gesorgt werden, daß sie Berücksichtigung finden. Auf der andern Seite aber meine ich: Wo hunderte und tausende von Menschen in Steinbrüchen und auf Steinhauerwerkplätzen den schlimmsten Gefahren ausgesetzt sind, da ist es nicht berechtigt, das Interesse der Arbeitgeber einer bestimmten Industrie in den Vordergrund zu stellen, sondern hier tritt das Interesse der Arbeitnehmer in den Vordergrund. Ich meine, es sollte hier

nur eine Stimmung walten: Es sollte, entsprechend dem Antrage, wie er von uns gestellt ist, die ganze Petition der Großh. Regierung empfehlend überwiesen werden.

Abg. Dr. Zehner (Zentr.): Ich möchte nur erklären: Darüber, in welchem Ton ich mich hier ausspreche, entscheide in erster Reihe ich und in zweiter Reihe der Herr Präsident. Ich kann aber weder dem Herrn Abg. Dr. Frank noch dem Herrn Abg. Dr. Heimbürger das Recht geben, mich darüber zu belehren (Abg. Dr. Frank: Es hilft ja doch nichts! Heiterkeit. Der Präsident bittet, die Zwischenrufe zu unterlassen). Ich will aber doch feststellen, daß der Herr Abg. Dr. Frank mir vorhin vorgeworfen hat, ich hätte hier „schulmeistern“ wollen, und daß nun gerade die Herren Abg. Dr. Frank und Dr. Heimbürger es waren, die jetzt darüber doziert haben, in welchem Tone man hier zu verhandeln habe, was man sagen dürfe und nicht sagen dürfe (Zurufe aus den Reihen der Sozialdemokraten). Es sind nicht beide Schulmeister (Heiterkeit); vom Herrn Abg. Dr. Heimbürger könnte ich es mir allenfalls noch gefallen lassen (Heiterkeit), aber wenn auch der Herr Abg. Dr. Frank schulmeistern will, so ist er nicht in seinem Fach.

Sodann hat der Herr Abg. Dr. Frank mich darauf festzunageln gesucht, daß ich erklärt habe, man müsse auch die Interessen der Arbeitgeber in Betracht ziehen, und der Herr Abg. Willi hat natürlich bereitwillig diese Festnagelung noch verstärkt und hat einen weiteren Nagel hineingeschlagen. Er hat festgestellt, daß die Zentrumsparthei diejenige Partei sei, die die Arbeitgeberinteressen in Schutz nehme, und der Herr Abg. Dr. Frank hat uns bereits mit dem Ubel der sozialdemokratischen Presse dahin gedroht, daß die Arbeiter jetzt erfahren würden, wo die Vertreter der Arbeitgeberinteressen seien.

Wir fördern die Interessen der Arbeitgeber und wir fördern die Interessen der Arbeitnehmer; wir haben aber dabei das Bestreben, diese Interessen miteinander auszugleichen und nicht allein das scheinbare Arbeitnehmerinteresse zu fördern, wenn dadurch die Arbeitgeberinteressen in einem solchen Maße geschädigt werden, daß notwendig gleichzeitig Interessen der Arbeitnehmer darunter leiden müßten. Wir halten das eben charakterisierte einseitige Verfahren für eine falsche Sozialpolitik u. werden uns auch durch die Bedrohungen, die von der sozialdemokratischen Partei gegen uns ausgesprochen worden sind, von einem Standpunkt, den wir für den richtigen halten, nicht abbringen lassen, von dem Standpunkt, daß, wenn man die Arbeitnehmerinteressen richtig vertreten will, man sie nicht so vertreten darf, daß dabei der ganze Beruf, das ganze Arbeitsgebiet, die ganze Industrie notleidet.

Sodann will ich nochmals erklären: Wir werden für den Kommissionsantrag stimmen, weil wir der Meinung sind, daß diese Fragen in der Kommission in Anwesenheit eines Regierungsvertreters unter eingehender Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse gründlich erörtert und geprüft worden sind, und daß wir hier kein anderes Material besitzen, das es rechtfertigen würde, ohne weiteres einen von den Anträgen der Kommission abweichenden Beschluß fassen. Zudem ist ja eine von den Positionen empfehlend überwiesen und eine Reihe von anderen Punkten ist zur Kenntnisnahme in einem bestimmten, den Wünschen der Arbeitnehmer in weitgehendem Maße entgegenkommenden Sinne über-

wiesen worden. Und da bin ich der Meinung, daß es schließlich auch ziemlich gleichgültig ist, ob man bezüglich dieser letzteren Punkte nun auch noch sagt „empfehlend“ oder ob man zur Kenntnisnahme überweist. Und eben weil ich dieser Anschauung bin, hat mich das zu der Meinung gebracht, daß die ganzen weitergehenden Anträge hier nur auf eine Stimmungspulsmacherei hinauslaufen, der wir nicht dienen wollen (Zustimmung beim Zentrum).

#### Das Schlußwort für die Antragsteller erhält

Abg. Maier (Soz.): Wenn der Herr Abg. Dr. Zehner nochmals die Sache so konstruieren und uns glauben machen will, daß bei dem, was die Petenten wollen und was wir unterstützen, eine Schädigung der Arbeitgeber in einem so weitgehenden Maße herauskomme, daß diese zugrunde gehen müßten, wenn der Antrag der Sozialdemokraten durchginge, so möchte ich doch nochmals die Frage aufwerfen: Was verlangen wir eigentlich? Die Petenten verlangen — und sie werden in diesem Verlangen von uns Sozialdemokraten unterstützt —, daß erstens die Fabrikinspektion Arbeiterkontrollleure aufstellen solle und daß zweitens nicht nur gesetzliche Bestimmungen, Schutzmaßnahmen und Strafvorschriften usw. aufgestellt werden, sondern daß auch bei der Vergabung der Arbeiten an die einzelnen Firmen genau geprüft werden solle, ob denn diese Firmen die gesetzlichen Vorschriften auch wirklich durchführen oder ob sie nicht ungesetzlich handeln, wie das der Herr Kollege Kolb vorhin an einem Beispiel, das auch ich in meiner ersten Rede schon erwähnt habe, nachgewiesen und wodurch er deutlich gezeigt hat, daß solches ungesetzliche Handeln möglich ist. Wie wenig die Auffassung des Herrn Zehner richtig ist, will ich Ihnen an einem Satz zeigen, den ich dem Schreiben einer großen Steinhauereifirma entnehme, das diese Firma an den Gemeinderat einer badischen Gemeinde gerichtet hat. In diesem Schreiben heißt es u. a.: „Der Abschluß des Lohntarifs mit unsern Arbeitern hat uns und unsern Arbeitern mehr wirtschaftlichen Frieden im Interesse des Betriebs gebracht“ (Abg. Süßkind u. a.: Hört, hört!). Diese Firma beklagt sich in diesem Schreiben in eingehender Weise über die mangelhafte Berücksichtigung der badischen Steinindustrie durch den Staat und durch die Städte und führt diese mangelhafte Berücksichtigung darauf zurück, daß nach ihrer Ansicht die modernen Architekten für die badischen Steine keine Vorliebe hätten, sondern sie aus ästhetischen Gründen nicht benutzen wollten; es sei das eine Folge der unter den Architekten herrschenden modernen Anschauung, welche die schönen, hellfarbigen Steine bevorzuge. Gelle und schöne Farben hätten nun allerdings die badischen Steine nicht, sie seien aber dafür umso weiterbeständiger. So sieht es also mit der Konkurrenz aus. Nun meine ich, wenn wir darauf dringen, daß die Sandsteinarbeiter bei der Arbeit zwei Meter von einander entfernt stehen, daß ferner die Sandsteine besprengt werden müssen, daß der Staat sich bei der Vergabung vorbehalten soll, daß jugendliche Arbeiter keinen Schutt wegräumen dürfen, daß der Schutt alle Tage weggeräumt werden, daß ein Abort vorhanden sein muß, so sind das Forderungen, die man als Kulturnotwendigkeiten ansehen muß; und wenn wir solche Forderungen empfehlend überweisen sollen, wenn wir verlangen, die Regierung möge bei Abschluß ihrer Verträge über Steinelieferungen darauf dringen, daß solche Selbstverständlichkeiten, solche Kulturnotwendigkeiten auch durchgeführt



werden, dann sagt der Herr Abg. Dr. Zehnter, wir wollen das Unternehmertum erwürgen, indem wir zu weitgehende Arbeiterforderungen stellen. Wenn etwas übertrieben ist, so ist es sicher diese Äußerung, sie ist nicht nur einmal sondern ein paarmal übertrieben (Abg. Dr. Zehnter: Nicht ich, sondern Sie haben von „Erwürgen“ gesprochen!).

Was die Stimmungsplasmacherei anbelangt, von der der Herr Abg. Dr. Zehnter gesprochen hat, so will ich die Situation noch mit einem Wort kurz und klar illustrieren. Ich bin Mitglied der Petitionskommission, war aber in jener Sitzung nicht anwesend, weil diese Angelegenheit meines Wissens nicht auf der Tagesordnung gestanden hat oder weil ich nicht wußte, daß der Fall zur Verhandlung kam. Nachträglich habe ich dann von zuständiger Seite eine Masse Material, das den Kommissionsmitgliedern aus unserer Fraktion und auch der Kommission nicht vorgelegen hat, bekommen, das ich hier liegen habe und das auch der Herr Abg. Dr. Zehnter, wenn er will, einsehen kann. Ich habe mich auch persönlich über die Dinge erkundigt und dabei bin ich natürlich zu der Überzeugung gekommen, daß doch etwas werden dürfte. Der Herr Abg. Gierich hat wohl erklärt, daß er einzelne Brüche und Betriebe besucht hat, um sich zu informieren, aber jedenfalls hat er nicht im ganzen Lande herumreisen können, um alle Betriebe zu prüfen. Das wird er wohl nicht behaupten wollen und hat er auch nicht behauptet. Auf Grund dieses umfangreichen Materials, das uns nun nachträglich zur Verfügung gestanden ist, haben wir uns erlaubt, andere Schlüsse zu ziehen und etwas weiter zu gehen. Das ist die ganze Stimmungsplasmacherei, die wir nach Ansicht des Herrn Dr. Zehnter vornehmen wollten.

Nun hat der Herr Regierungsvertreter geglaubt, feststellen zu müssen, daß auf Grund des § 153 G.O. in dem von mir erwähnten Fall nicht eingegriffen werden könne. Da möchte ich doch noch einen weiteren Satz aus dem Schenckelschen Kommentar vorlesen; es heißt dort: „Eine Drohung kann daher insbesondere als vorhanden angenommen werden, wenn in Aussicht gestellt wird, daß ein als Ration für den Rücktrittsfall hinterlegter Wechsel werde in Umlauf gesetzt werden oder daß sofort bei ihm die Arbeit werde niedergelegt werden oder daß das betreffende Geschäft von den Kunden gemieden werde.“ Die Drohung, daß sofort die Arbeit niedergelegt werde, hat in Heidelberg beim Lehrerseminar zur Verurteilung der Arbeiter geführt, weil sie gedroht haben, sie würden, wenn der betr. Arbeiter nicht entlassen werde, sofort aufhören. Dort sind die Arbeiter verurteilt worden; da hat man also diese Rechtsauffassung akzeptiert. Beim Arbeitgeber scheint die Sache etwas anders zu liegen. Ich kann also den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nicht beipflichten, wenn er sagt, der Mann sei ja nicht gezwungen, der Vereinbarung beizutreten. Es heißt im Gesetz nicht, daß er gezwungen werden müsse, der Vereinbarung beizutreten, sondern es heißt: wenn er verhindert wird, zurückzutreten. 500 Mark Konventionalstrafe bedeuten für einen kleinen Betrieb eine wesentliche Drohung vor dem Zurücktritt und ein wesentliches fühlbares Übel. Da müßte meines Erachtens unter allen Umständen der Staatsanwalt eingreifen.

Der Herr Abg. Dr. Zehnter hat nun gemeint, die gesetzlichen Mittel würden ausreichen, wie sich auch die

Regierung gegen weitergehende Vorschriften ausspricht. Die gesetzlichen Mittel sehen aber so aus: In Freiburg hat sich ein Arbeiter über die Nichterhaltung von Vorschriften beschwert, deren Kontrolle der Polizei untersteht. Darauf hat ein Schutzmann kontrolliert, der dann vom Unternehmer gefragt worden ist, wer die Sache gemeldet hat. Der Schutzmann hat es dem Unternehmer gesagt, und der Arbeiter ist natürlich entlassen worden. Das ist ein Fall, den ich noch zu dem Beispiel erwähnen möchte, das der Herr Kollege Willi schon gegeben hat.

Wenn der Herr Regierungsvertreter erklärt, die Petition habe im allgemeinen übertrieben, sie habe ein zu ungünstiges Bild gegeben, so glaube ich, daß da wohl eine falsche Auffassung von Seiten der Regierung vorliegt. In der Praxis sehen nämlich die Dinge ganz anders aus als auf dem Papier. Die Regierung hat wohl nur die Fabrikinspektionsberichte und die Berichte der Oberdirektion zur Hand. Was da vorkommt, dafür ein Beispiel. Ich weiß mich eines Falles zu erinnern, wo es vor einigen Wochen in Heidelberg in einer Fabrik geheißen hat: heute müssen alle Schutzvorrichtungen angeschraubt und es muß der Schmutz beseitigt werden, morgen kommt die Fabrikinspektion zur Revision. Daß man da nicht mehr viel findet und daß die Schutzvorrichtungen alle angeschraubt sind, das ist begreiflich. Das ist erst vor einigen Wochen passiert. Und weil solche Fälle vorkommen, verlangen wir eben Arbeiterkontrollleure, aus dem Grunde geht uns auch die Zusage der Großregierung nicht weit genug. So schwierig ist die Kontrolle in den Steinbruchbetrieben nicht, daß für die Steinhauerei- und Steinbruchbetriebe speziell Leute mit einer großartigen Vorbildung gebraucht werden, um die Überwachung der Durchführung der Schutzvorschriften vornehmen zu können. Dazu genügt ein intelligenter Arbeiter, der in kürzester Zeit sich die nötigen theoretischen Kenntnisse wird aneignen können. Ein intelligenter Arbeiter kann ohne weiteres feststellen, ob die Schutzvorrichtungen da sind, ob die Bauarbeiten in Ordnung sind usw. usw. Das sind Dinge, wogu man eine akademische oder eine andere bedeutendere Vorbildung nicht nötig hat. Wohl hat der Herr Regierungsvertreter uns erklärt, daß sich der Beamte, dem solche Revisionen übertragen werden, erst einige Monate in Steinbruchbetrieben und in Steinhauereibetrieben „praktisch umsehen“ soll. Durch dieses praktische Umschauen erfährt aber einer die Kniffe und Ränke nicht so, wie der, der Jahr und Tag in einem solchen Betriebe gestanden hat. Ein solcher Arbeiter weiß, wie es praktisch zugeht, er weiß auch, wie man Behörden bei Revisionen hinters Licht führt, weil er es selber oft genug mit angesehen hat. Er kann daher richtige Auskunft geben und auch richtig nachsehen.

Aus den Gründen heraus haben wir uns erlaubt, die Änderungsanträge zu stellen, um deren Annahme wir dringend ersuchen.

Das Schlusswort für die Petitionskommission erhält

Berichterstatter Abg. Gierich (konf.): Die erste Rede des Herrn Abg. Maier gibt mir in ihrem sachlichen Teile Veranlassung zu einigen Bemerkungen. Er ließ durchblicken, als wenn ich mich bei dem Besuche der Steinbrüche hätte dupieren lassen. Ich bin nicht als Kontrolleur in die Steinbrüche gegangen, ich hatte auch gar kein

Recht dazu. Ich ging hin, um mich über die dortigen Verhältnisse zu orientieren, um mir den Betrieb anzusehen. Ich habe Arbeitgeber, Pächter und Arbeiter gefragt, um mich zu unterrichten. Ich habe auch im Bericht gesagt, daß in der Zeit, als ich dort war, wenig gearbeitet worden ist. Die Arbeitsbuden und die Aufenthaltsbuden, die ich gesehen habe, reichten meiner Ansicht nach für die Anzahl der Arbeiter, die mir angegeben worden ist, vollständig aus. Ich konnte natürlich, wie auch der Herr Abg. Maier selbst gesagt hat, nicht alle Buden besuchen, ich konnte auch nicht alle Brüche eines Besitzers besuchen. Gerade im Mchertal, in Seebach soll ein Besitzer mehrere Arbeitsstellen haben. Ich ging nur an die Hauptarbeitsstellen u. habe mir dort die Erklärungen geben lassen. Es war Regentwetter und ich war durch und durch naß, als ich abends wieder zurückging. Ich habe dort auch Mitteilungen über die Lohnverhältnisse und Tarifverhältnisse erhalten. Es ist nicht so, wie hier gesagt worden ist, wenn mich der Mann richtig berichtet hat, daß er einseitig vom Vertrag zurückgetreten sei. Er sagte: „Ich habe für meine Leute keine Arbeit mehr gehabt und stand vor der Frage, ob ich die Arbeit fortsetzen oder auf Vorrat arbeiten solle, und da ich die Waren wahrscheinlich den ganzen Winter da liegen gehabt hätte, habe ich den Leuten gesagt, Ihr müßt billiger arbeiten. Sie wollten das nicht tun. Dann kam der Gauleiter; er hat sich aber selbst von der Sachlage überzeugt und hat die Leute veranlaßt, die Arbeit wieder aufzunehmen.“ Das war die Aussage des Arbeitgebers.

Über die Arbeitszeit wurde mir nirgends geklagt. Die Leute beschwerten sich jetzt nicht darüber, daß sie zu lange arbeiten müssen. Aber an einer Stelle wurde mir geklagt, daß die Arbeiter zu wenig arbeiten dürfen. Diese Arbeiter gingen morgens auf ihre Äcker hinaus, um ihre landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten, und wollten die zwei oder drei Stunden, die sie für ihre landwirtschaftliche Arbeit aufgewendet haben, in den Steinbruchbetrieben, in denen sie beschäftigt sind, noch nachholen. Das hat der Besitzer nicht zugegeben. Die Arbeiter meinen nun, sie seien dadurch verkürzt, sie hätten eigentlich das Recht auf neun- bzw. zehnstündige Arbeitszeit.

Ich hätte noch einiges auszuführen, doch will ich davon absehen. Aber die Eingangsbemerkungen des Herrn Abg. Maier, daß ihm mein Vortrag langweilig vorgekommen sei, hätte ich wirklich von ihm nicht erwartet. Wenn es so war, dann war jedenfalls das Thema und die Petition selber schuld. Denn ich hätte eher gedacht, daß ich bei Ihnen dafür Verständnis finde, wenn ich die Sache etwas eingehender behandle. Übrigens hat der Herr Abg. Maier nach mir eine lange Rede gehalten, ich habe aber nicht gesehen, daß diese im Hause größeres Interesse gefunden hat, denn die Sitze sind ebenso leer geblieben (Abg. Süßkind: Natürlich, es war ja eine Arbeiterfrage!); nicht einmal seine eigenen Fraktionskollegen waren alle da. Wenn er also Kritik üben will, so mag er bei sich und bei seinen eigenen Fraktionsgenossen anfangen.

Bei der Abstimmung werden

der Antrag Maier auf empfehlende Überweisung der in den Punkten 1, 2a, 2b des Kommissionsantrags bezeichneten Petita gegen die Stimmen des Zentrums (mit Ausnahme des Abg. Reinhardt) und der Konservativen angenommen;

der Antrag Maier auf empfehlende Überweisung des in Punkt 2d bezeichneten Petitions gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der fortschrittlichen Volkspartei (mit Ausnahme der Abgg. Dr. Heimbürger und Gummel) abgelehnt und der Kommissionsantrag einstimmig angenommen;

der Antrag Maier auf empfehlende Überweisung des in Punkt 2e bezeichneten Petitions gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der fortschrittlichen Volkspartei abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen;

der Kommissionsantrag zu Punkt 3 einstimmig angenommen.

Zu Ziffer IIc) der Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Kramer (Soj.): Ich werde mir zu den Petitionen des Stenographenbundes Stolze-Schrey und des Verbandes für Nationalstenographie einige einleitende Worte erlauben dürfen. Im Kommissionsbericht ist die Statistik der drei größten Stenographieschulen angegeben. Es ist aber hier ein Versehen nachzuholen, indem die Zahlen der Schule Stolze-Schrey für 1908 fehlen. Diese sind mir nun in der Zwischenzeit zugegangen. Die Zahl der hier Unterrichteten beträgt im Jahre 1908 103 031. Sie hat sich also in der Zeit von 1907 auf 1908 um 21 Prozent vermehrt und rückt sonach jetzt an die erste Stelle der Stenographieschulen ein.

Sie werden begreifen, daß die Stenographieschule Stolze-Schrey sich gegen die Verfügung der Regierung zur Wehre setzt, nach welcher sie in der Justizverwaltung und in den Schulen nicht als gleichberechtigt anerkannt und wie die andere große Stenographieschule Gabelsberger zugelassen wird. Die Erteilung dieser Berechtigung ist meiner Ansicht nach selbstverständlich und hätte nach Ansicht der Kommission schon längst geschehen sollen. Es wird von der Großen Regierung immer behauptet, sie würde Neutralität zwischen den zwei Schulen üben. Mein nach den Tatsachen und dem Verhalten der Großen Regierung ist dieses nicht der Fall. Es ist immer behauptet worden, wenn man die Ergebnisse des Unterrichts der Schule Stolze-Schrey in den Mittelschulen veröffentlichte, würden diese Ergebnisse für Reklamezwecke dieses Stenographie-systems ausgenützt. Es liegt mir hier ein Ausschnitt aus dem „Mannheimer Generalanzeiger“ vor, ein Bericht über die Generalversammlung des Gabelsberger Vereins, die im Mai stattgefunden hat; er enthält unter anderem den folgenden Passus: „Das Gabelsbergerische System ist das einzige, welches auf Grund der Erlasse des Großen Justizministeriums zur Anwendung bei den Gerichten, Notariaten und Staatsanwaltschaften zugelassen ist, und auch der Großen Oberschulrat trug durch einen entsprechenden Erlaß zur Förderung dieses Stenographie-systems bei.“ Das zeigt, wie diese Begünstigung von der Stenographieschule Gabelsberger zu agitatorischen Zwecken ausgenützt wird zum Schaden der Schule Stolze-Schrey, und ich bin daher der Meinung, daß hier eine Änderung Platz greifen müßte. Auch die Art und Weise, wie jetzt in den Mittelschulen vorgegangen wird, indem durch den Erlaß des Großen Oberschulrats die Erlernung des Systems Stolze-Schrey gewissermaßen

erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird, zeigt, daß es notwendig ist, daß auch hier eine Änderung eintritt.

Ich möchte schließlich noch darauf hinweisen, daß auch das dritte System (Nationalstenographie), wie die Statistik beweist, in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht hat, und daß es ebenfalls die Ansicht der Kommission war, daß dieses System mit den anderen gleichmäßig behandelt, d. h. in allen Staatsverwaltungen und in den Schulen zugelassen werden soll. Ich möchte Sie deswegen ersuchen, den Anträgen der Kommission, die dahin gehen, beide Petitionen der Groß. Regierung empfehlend zu überweisen, Ihre Zustimmung geben zu wollen.

In der Beratung erhalten das Wort

Abg. **Summel** (fortf. Sp.): Ich verstehe den Standpunkt der Groß. Regierung in dieser Angelegenheit nicht recht, wenn sie sich darauf beruft, daß sie im Interesse der Neutralität das tue, was sie in dieser Frage getan habe. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß die Stellungnahme für das System Gabelsberger nicht als Neutralität aufzufassen sei, und daß die Stellung der Groß. Regierung auch dazu beigetragen hat, daß die Schule Gabelsberger die Haltung der Groß. Regierung zu agitatorischen Zwecken ausgenützt hat. Das, was also in dem Verlangen der Petenten befürchtet wird, ist in Wirklichkeit infolge der Haltung der Groß. Regierung schon eingetreten. Ich will mir in Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses weitere Ausführungen ersparen, ich möchte aber doch bitten, dem Verlangen der Petenten stattzugeben. Ich kann keine der von der Regierung befürchteten Nachteile darin erkennen, ich bitte, die von den Petenten geforderten Prüfungen stattfinden zu lassen und infolgedessen auch diese Erlasse zurückzunehmen, die jetzt bestehen.

Der Abg. **Köblin** verzichtet auf das Wort.

Ministerialdirektor **Dr. Böhm**: Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Der Standpunkt der Regierung ist ja schon wiederholt dargelegt worden. Die Frage berührt zwei Abteilungen des Ministeriums. Die eine Abteilung, die Unterrichtsabteilung, hat von Anfang an volle Neutralität gegenüber den großen Systemen der Stenographie gewahrt. Die Justizabteilung war aber vor die praktische Frage gestellt, ein System wählen zu müssen. Denn die Vorteile, welche die Stenographie im Justizdienst bringen kann, beruhen wesentlich darauf, daß auf einer Kanzlei eben auch ein und dasselbe System angewendet wird. Denken Sie sich den Fall, daß ein Aktuar von dem Richter ein Diktat in Stenographieschrift entgegennimmt und dann erkrankt, so muß eben ein anderer Aktuar dieses Stenogramm in die gewöhnliche Schrift übertragen. Wenn nun der eine Aktuar Gabelsberger, der andere Stolze-Schren schreibt, so ist ein Zusammenarbeiten unmöglich. Also die Justizverwaltung mußte sich aus praktischen Gründen für ein System entscheiden; sie hat dies für das System Gabelsberger getan, nicht aus irgendwelcher Vorliebe für dieses System, sondern deswegen, weil es sich zur Zeit, als die Entscheidung getroffen wurde, ergeben hat, daß die Mehrzahl der stenographiefundigen Gerichtsschreibereibeamten nach dem System Gabelsberger schrieb. Jetzt haben wir dieses System seit

mehreren Jahren vorgeführt, und es sind einige hundert Aktuare darin vorgebildet. Wir können unmöglich dazu übergehen, nur aus dem Grunde, um unsere Neutralität zu betätigen, auch ein anderes System zuzulassen. Im übrigen steht die Regierung allen Systemen wirklich vollständig neutral gegenüber. Das ist auch einer von den Gründen, warum wir vermeiden möchten, über die Erfolge des Unterrichts in den einzelnen Systemen ein Urteil abzugeben. Die Unterrichtsverwaltung mag in dieser Sache urteilen, wie sie will, so wird sie von der Seite, gegen die das Urteil ausfällt, wegen dieses Urteils aufs heftigste angegriffen werden und muß neue Petitionen gewärtigen.

Wenn ich nun mit einem Wort noch auf die Nationalstenographie komme, so kann ich nur sagen, die Regierung ist diesem System ebenfalls nicht abgeneigt. Dort, wo ein tüchtiger Nationalstenograph als Lehrer zur Verfügung steht, und wo nicht anzunehmen ist, daß durch Heranziehung von 3 Systemen der Stenographieunterricht zu sehr zerstückelt wird, soll, wie es bereits der Kommission mitgeteilt worden ist, auch der Unterricht in der Nationalstenographie zugelassen werden. Aber ich fürchte, je mehr Systeme für den Unterricht zugelassen werden, desto schwerer wird die Vereinigung der Systeme, die zurzeit die Reichsbehörden beschäftigt. Ich kann also nur nochmals wiederholen, der Regierung sind alle großen Systeme gleich genehm. Bei der Justizverwaltung sind es nur Zweckmäßigkeitsgründe gewesen, warum ein System vorgeführt wurde, und es ist lediglich historisch zu verstehen, warum die Wahl auf das System Gabelsberger fiel. Von der Unterrichtsverwaltung werden alle Systeme, die von größerer Beachtung sind, in gleicher Weise zugelassen werden.

Abg. **Dr. Zehner** (Zentr.): Ich stehe den verschiedenen Systemen der Stenographie gleich wohlwollend gegenüber; ich bin dazu umso mehr in der Lage, als ich selbst weder das eine noch das andere System kenne und daher auch gar keine Veranlassung habe, das eine oder das andere System zu begünstigen. Ich wünsche auch, daß die Groß. Regierung ihrerseits alle Systeme, soweit möglich, gleich behandeln möge. Das hat sie ja auch zugesagt und hat es bisher meines Wissens wenigstens bezüglich der beiden älteren Systeme auch getan. Ich habe mich aber schon früher mit der Regierung darin einverstanden erklärt, daß, wenn die Regierung in bestimmten Zweigen des Staatsdienstes verlangt, daß die Stenographie von denjenigen, die in den Dienst eintreten, geschrieben wird, sie nach meiner Meinung praktisch darauf halten muß, daß es ein bestimmtes System ist; denn aus den Gründen, die heute der Herr Regierungsvertreter wieder genannt hat, ist es meines Erachtens wünschenswert, daß der Nachfolger eines Beamten oder derjenige, der neben dem Beamten sitzt, das, was dieser stenographiert hat, im Notfall auch lesen können muß, denn sonst würde in manchen Fällen der Wert des Stenogrammes verloren gehen. Aus dieser Überzeugung heraus werde ich gegen den Antrag der Kommission stimmen.

Ich bin aber auch weiter, was die Frage der schiedsgerichtlichen Entscheidung durch die Regierung anbelangt, der Meinung, daß es nicht Aufgabe einer Staatsbehörde, vollends in einem einzelnen kleinen Bundesstaate, ist, in diesem Kampf der verschiedenen Systeme untereinander ihrerseits einen Schiedspruch abzugeben, sondern

daß man es den verschiedenen Systemen überlassen muß, ihrerseits im praktischen Leben sich Geltung zu verschaffen. Ich zweifle auch gar nicht daran, daß dasjenige System, welches sich in der Praxis am besten bewährt, schließlich dasjenige ist, welches am meisten Anklang findet. Daran würde meines Erachtens auch dadurch nichts geändert, daß von irgend einer Staatsbehörde ein Spruch dahin abgegeben würde, daß sie das eine oder das andere System für besser erklärt. Dieser Spruch würde doch nicht allseits respektiert, er würde angefochten und er wäre vielleicht nur geeignet, den Streit aufs neue anzufachen, neues Öl in das Feuer zu gießen. Insofern überhaupt etwas geschehen kann, um die verschiedenen Systeme zusammen zu bringen, ist ja, wie ich schon früher gehört habe und wie der Herr Regierungsvertreter jetzt wieder mitgeteilt hat, die Reichsbehörde bestrebt, eine Ausgleichung zu schaffen. Ich bin der Meinung, man sollte nicht jetzt dadurch, daß man nun einen Spruch von einer Behörde in Baden, die für das Reich ja doch nicht maßgebend sein könnte, provozieren will, diese Bestrebungen stören und erschweren. Aus diesen Erwägungen werde ich gegen den Antrag der Kommission stimmen.

Abg. Hummel (fortsch. Vp.): Zu dem Zweckmäßigkeitsgrund, den der Herr Regierungsvertreter angeführt hat, muß ich doch einige Bemerkungen machen. Dieser Einwand scheint mir nicht so wichtig zu sein, als er bei oberflächlicher Betrachtung etwa erscheinen möchte. Der Fall, daß bei einer und derselben Behörde oder in einem und demselben Geschäft stenographische Systeme verschiedener Art benutzt werden, ist ein durchaus häufiger. Ich möchte darauf hinweisen, daß das meines Wissens in der Stadtverwaltung Mannheim der Fall ist, und daß auch die Stadtverwaltung Karlsruhe, wenn ich recht unterrichtet bin, in der letzten Zeit davon abgegangen ist, die Kenntnis eines bestimmten Systems zu verlangen, und zwar deshalb, weil sich gezeigt hat, daß die Befürchtung, daß, wenn mehrere stenographische Systeme nebeneinander benützt würden, dann Störungen im Betriebe entstehen würden, nicht durchschlagend ist. In Wirklichkeit ist ja der Fall an sich schon wohl sehr selten, daß ein Aktuar, der ein Stenogramm angefertigt hat, nun so rasch krank wird, daß er nicht selbst mehr in der Lage ist, das Stenogramm zu übertragen. Es ist überhaupt außerordentlich schwierig für einen, der das Stenogramm nicht selbst angefertigt hat, ein Stenogramm zu lesen, auch dann, wenn er das System selbst schreibt; auch geübte Stenographen sind nicht in der Lage, ein Debattenstenogramm eines anderen Stenographen desselben Systems zu lesen. Also herrscht diese Schwierigkeit auch dann, wenn lauter Stenographen desselben Systems beschäftigt werden. In der Regel ist die Sache so, daß das Stenogramm nur von dem Stenographen selbst gelesen und übertragen wird, der es angefertigt hat, und weil das nun allgemein so ist, so wird es auch ziemlich gleichgültig sein, ob die in einer Behörde beschäftigten Stenographen das gleiche System oder verschiedene Systeme schreiben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß auch hier in diesem hohen Hause die beiden feindlichen Systeme friedlich nebeneinander arbeiten und daß das noch zu gar keinen Schwierigkeiten im Geschäftsbetrieb geführt hat.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Kramer (Soz.): Über die Gründe, die hier von dem Herrn Regierungsvertreter

zur Sprache gebracht worden sind, ist auch in der Kommission lange Zeit verhandelt worden, und wir sind am Schluß zu dem Standpunkt gekommen, daß, wenn es in anderen Staatsverwaltungen möglich ist, sämtliche Stenographensysteme zuzulassen, das auch bei der Justizverwaltung der Fall sein müßte. So gut, wie es bei der Justizverwaltung vorkommt, daß ein Stenograph einmal krank wird, seine Niederschrift nicht selbst übertragen kann und ein anderer die Übertragung vornimmt, so gut kann es auch bei einer anderen Staatsverwaltung der Fall sein. Trotzdem sind dort aber auch andere Systeme zugelassen. Ich mache darauf aufmerksam, daß in der preussischen Justizverwaltung sämtliche Systeme zugelassen sind. Es wird jedenfalls auch in der preussischen Justizverwaltung einmal ein Aktuar krank geworden sein, so daß ein anderer seine Stenogramme übertragen mußte, und trotzdem hat das zu keinen großen Schwierigkeiten und zu keiner Verwirrung, die von der badischen Justizverwaltung immer befürchtet wird, geführt. Die Kommission war einstimmig der Meinung, daß, wenn der gute Wille bei der Groß. Justizverwaltung vorhanden wäre, über dieses Hindernis, das hier ins Feld geführt wird, ganz leicht hinweg zu kommen wäre.

Auf eines möchte ich noch hinweisen, was ich vorhin vergessen habe und wovon auch im Kommissionsbericht nichts enthalten ist. Es ist in der Kommission allgemein über das Umlernen geklagt worden. Es hat geheißen, es sei ganz unerhört, daß, wenn die Leute sich auch die größte Fertigkeit und Gewandtheit im System Stolze-Schrey angeeignet hätten, sie dann, wenn sie in die Justizverwaltung eintreten, gezwungen seien, ihre in diesem System angeeignete Fertigkeit an den Nagel zu hängen und ein anderes System zu erlernen; das müßte zu Unzuträglichkeiten führen und es werde dadurch überhaupt das ganze System Stolze-Schrey gewissermaßen in Mißkredit gebracht. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Regierung möglichst viel von dem Verlangen des Umlernens Abstand nehme. Das wollte ich noch bemerken.

Im übrigen möchte ich noch einmal die Herren Kollegen ersuchen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Die Kommissionsanträge werden mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung gegen 1/2 Uhr.

\* Karlsruhe, 7. Juli. 113. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag, den 7. Juli 1910, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

1. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten und des Gesetzes über die Versicherung der Rindviehbestände betr. (Drucksache Nr. 85), Berichterstatter: Abg. Neuwirth;

## II. Berichte der Petitionskommission und Beratung über

1) 34 Petitionen von Beamten aus dem Bereiche der Ministerien der Finanzen, des Innern sowie der Justiz, des Kultus und Unterrichts um Verbesserung ihrer Lage — Drucksache Nr. 74 — Berichterstatter: Abg. Frhr. v. Gleichenstein;

2) 31 Petitionen von Beamten aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, insbesondere der Eisenbahnverwaltung, einschließlich der Petition der beiden (bad. und südd.) Eisenbahnerverbände um bessere Regelung der Lohn-, Gehalts- und Dienstverhältnisse des Arbeiter-, Bediensteten- und unteren Beamtenpersonals der Staatseisenbahn- und Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung, Teil B: Bedienstete und Beamte — Drucksache Nr. 74 a —, Berichterstatter: Abg. Müller-Weinheim;

## III. Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Petitionen

a) der beiden Eisenbahnerverbände (siehe oben II 2), Teil A: Arbeiterpersonal,

b) der Mannheimer Werftarbeiter um Gewährung eines Lohnzuschlags,

sowie die beiden Anträge der Abgg. Muser u. Gen. und Seubert u. Gen. in betreff der Ruhe- und Arbeitszeit des Eisenbahnpersonals (Drucksache Nr. 26, 26a)

und die Petition des Rangier- und Wärterpersonals der Station Karlsruhe-Hafen im gleichen Betreff — Drucksache Nr. 26 b —, Berichterstatter: Abg. Summel.

\* Karlsruhe, 7. Juli. 21. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Nachtrag zur Tagesordnung auf Freitag den 8. Juli 1910, vormittags 1/2 10 Uhr:

Als Punkt 3 a): Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung zum Gesekentwurf, die Änderung des Wassergesetzes, und Beratung hierüber (B.-Nr. 110). Berichterstatter: Wirklicher Geheimer Rat Dr. Lewald.